

# Holzarbeiter = Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeb.  
Post-Nr.: 3470.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Deinhardt, Hamburg,  
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg,  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Interate  
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 A,  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezim. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Bunzlau, Burg bei Magdeburg
- Siegen, Simenau (Triebe), Liegnitz (G. Lentz), Sonneberg i. Th. (Seop. Gastein, Neustadt, und Frau Wörner Ww.), Freudenstadt, Schwabi (G. Schula), Offenburg, Stolp (Körner), Worms, Waderborn (S. W. Mosberg);
- Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Stegen i. W.; Arlöf in Schweden (Kissel's Wagenfabrik), Hannover;
- Drechsler nach Posen (Wendig & Söhne), Langewiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.), Weiskensfeld (Kibele), Ringersheim i. Elz. (Stoffabrik);
- Holzbildhauern nach Oederan (Groß);
- Tischlern, Drechsler und Holzbildhauern nach Lübbenau;
- Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Münden am Deister (Gehr. Jörn, Mahlmühle), Goslar, Brand (Ergeb. Holzindustrie Aktien-Gesellschaft), Blomberg, Geringswalde (Geilhufe);
- Stühlenmachern nach Bipp Springs i. W. (Mulle & Jahrand), Reinfeld (Hinke), Offenbach, Bippstadt;
- Wagnern nach Karlsruhe, Stettin, Konstanz;
- Cellulosearbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Mendelsohn);
- Korkarbeitern nach Posen (Wollheim);
- Spiegelwaarendrehsler nach Graßlitz, Böhmen, (Firma Bög & Grublich).

### Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, der Hungertarif und die Aufgaben der Gewerkschaften.

Wir haben schon in der letzten Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ auf die unangenehmen Folgen des neuen Zolltarifs hingewiesen, wir halten es für unsere Aufgabe, den Einfluß einer Vertheuerung der notwendigsten Lebensmittel auf die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse, wie sie eintreten wird, wenn der Tarifentwurf Gesetz wird, im Speziellen nachzuweisen; den Arbeitern zu Ruh und Frieden, den Hungertarifpolitikern zum Zeichen dafür, daß wir ihre Bestrebungen richtig zu würdigen wissen, jeder Demantelung derselben zum Trost.

Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß der neue Zolltarif eine Ver schlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse im Gefolge hat und daß er deshalb seinen ihm vom Volke gegebenen Namen „Hungertarif“ wohl verdient. Es ist deshalb für uns von besonderem Interesse, den Blick der Öffentlichkeit auf die Lebensweise der breiten Massen des Volkes zu lenken und die ihm drohenden Gefahren zu kennzeichnen. Nehmen wir nur die Vert heuerung des Brotes, sie allein schon genügt, um die Lebenshaltung des Arbeiters ungünstig zu beeinflussen und das Budget des Arbeiters aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Das Budget des Proletars weist gar keine oder nur sehr geringe Posten auf, die für Entbehrliches ausgegeben werden. Lohnerhöhungen sind in der Zeit der Krise, die mit Wucht eingeseht hat, nicht zu erwarten. Die Gewerkschaften werden auf die Vert heidigung zurückgedrängt und müssen sich begnügen, das Erreichte zu erhalten. Auf Erhöhung ihres Einkommens kann die Arbeiterklasse für geraume Zeit nicht rechnen und wenn sich die Ausgaben für einen Artikel erhöhen, der zum Leben unentbehrlich ist, so entsteht ein Loch, ein Defizit in der Jahresrechnung, das durch Einschränkungen bei anderen Posten wieder ausgeglichen werden muß.

Und wenn das Brot theurer wird, das Brot, das nicht entbehrt werden kann — denn ganz von Kartoffeln zu leben, ist auch dem Genügsamsten nicht möglich, weil die Kartoffel das einfach nicht liefert, was der menschliche Körper unbedingt braucht —, dann muß am Fleisch, am Gemüse und am Obst, am Käse, an der Milch und an den Eiern, oder an der Kleidung, am Vergnügen und an geistigen Genüssen so viel gespart werden, bis die Mehrausgabe auf der einen

Seite durch die Minderausgabe auf der anderen Seite wieder ausgeglichen ist.

Gerade im Haushaltungsbudget des Arbeiters macht der Ausgabenposten für Brot einen sehr erheblichen Bruchtheil aus und die Erhöhung des Brotpreises muß daher eine merklliche, empfindliche Vergrößerung des Ausgabenpostens des Brotes bewirken und was wir mehr für Brot ausgeben müssen, fehlt uns zu anderen Sachen. Der Zoll auf Lebensmittel wirkt ja ohnehin als indirekte Steuer, deren schöne Eigenschaft es ist, daß sie den Vermögern am schwersten trifft, den Besitzenden leichter, den Millionär am leichtesten, daß ihre Wucht steigt mit dem Sinken des Einkommens. Verhältnismäßig zwacht der unsichtbare und stets erfolgreiche Exekutor der indirekten Steuer dem Proletar bedeutend mehr ab, als dem Bourgeois. Denn während der Proletar einen großen Theil seines kleinen Einkommens für Lebensmittel aufwenden muß, die durch Zölle und indirekte Auflagen vertheuert werden, giebt der Bourgeois von seinen viel größeren Revenuen einen viel kleineren Theil für jene Bedürfnisse aus. Er zahlt freilich eine größere Summe als der Arbeiter für seine Ernährung, aber im Vergleich zu Weider Einkommen giebt der Arbeiter mehr dafür. Während der Ausgabenposten für Ernährung beim Arbeiter 58,7 bis 67 pzt. seines Einkommens beträgt, giebt der Besitzende nur 21,7 bis 30 pzt. für Lebensmittel aus. Mag auch die Summe, die er so verbraucht, an sich dreimal höher sein, als der betreffende Posten im Arbeiterhaushalt, für den Reichen stellt sie eine viel kleinere Ausgabe dar. So hoch vermag er seinen Konsum nicht zu steigern, daß er prozentual dasselbe wie der Arbeiter für die Ernährung zählte, denn er ist auch nur Mensch und hat nur einen Magen von allgemein menschlichem Umfang. Der Konsum des Menschen an Nahrungsmitteln ist natürlich begrenzt und selbst die ausschweifendste Genußsucht kann diese Schranke nicht übersteigen. Die feinere Qualität der auf dem Tisch des Besitzenden erscheinenden Speisen aber kann die Ausgaben nicht so wesentlich erhöhen, daß der Unterschied des Verhältnisses ausgeglichen würde, in dem die Ausgaben für Lebensmittel zum Einkommen beim Proletar und Bourgeois stehen.

Das hat übrigens schon Lassalle als wichtigstes Argument gegen die indirekte Besteuerung in's Feld geführt, „daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein anderer, deshalb durch aus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brot, Fleisch, 50- oder 10mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfnis nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, als ein Arbeiter oder Kleinbürger.“

Da also der Arbeiter prozentual mehr für Essen und Trinken von seinem Einkommen verausgaben muß, als der Besitzende, so zahlt er prozentual mehr an Auflagen, die in Form von indirekten Steuern und Zöllen die Lebensmittel vertheuern, als der Besitzende!

Die indirekte Steuer ist eben, wie Lassalle richtig sagt, „das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet“, um daraus noch Hunderte von Millionen als Extraeinnahme sich zu sichern, würde nach heutigen Erfahrungen zur Charakteristik des modernen Steuer- und Liebesgabewesens hinzuzufügen sein.

Es ist eben eine alte Geschichte, wie Lassalle schon nachgewiesen hat, daß man die Staatslasten von den Besitzenden auf die Besitzlosen abwälzt. Indessen die nach unten sich verstärkende Wirkung der indirekten Steuern, die schreiende Ungerechtigkeit der indirekten Auflage potenziert, vervielfacht sich im Kornzoll. Ist die indirekte Steuer eine Ungerechtigkeit, so ist der Kornzoll die Ueberungerechtigkeit! Denn nicht nur, daß die Ausgaben für Ernährung überhaupt schon einen größeren Theil des Arbeitereinkommens als des Bourgeoiseneinkommens verschlingen — die Ausgabe für Brot ist im Arbeiterhaushalt sogar absolut größer, als im Hause des Besitzenden. Die ein-

fachste Ertrözung zeigt das. Je ärmer der Mensch, um so einformiger die Nahrung, je wohlhabender, um so mannigfaltiger! Brot ist billiger als Fleisch, Eier, Käse, Butter, Milch usw. und muß schon deshalb im Arbeitermenue obenan stehen, während der Besitzende die theueren Nahrungsmittel vorzieht und das Brot schließlich nur noch als Zuspeise werthet. Dagegen bildet das Brot das Rückgrat der Ernährung des Arbeiters, und um so geringer das Einkommen, um so höher im Vergleich zu der anderen Nahrung wird der Brotkonsum. In der Besprechung der Schrift des Arbeiterssekretariats Nürnberg „Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter“, ist schon darauf hingewiesen worden, wie mit dem Sinken des Einkommens bezim. mit dem Steigen der Kopfgahl in der Familie der Verbrauch pflanzlicher Nahrung steigt und den thierischer zurückdrängt. Jene Schrift giebt aber auch hier die Zahlen über den Broterverbrauch, die das oben Gesagte bestätigen. Es betrug die Jahresausgabe für Brot bei einem Einkommen von über M. 2000 12,48 pzt., von M. 1750—2000 9,84 pzt., von M. 1500—1750 8,59 pzt., von M. 1250—1500 7,91 pzt., von M. 1000—1250 6,80 pzt., bei Einkommen unter M. 1000 aber 21,44 pzt.

Der Broterverbrauch ist in allen diesen Arbeiterfamilien also ein starker, und wenn man die Ausgaben für die Ernährung für sich berechnen würde, so ergäbe sich, daß der Broterverbrauch selbst bei den besser gestellten Arbeitern dem Fleischverbrauch fast gleich kommt. Bei den minder gut entlohten Arbeitern überlegt die Ausgabe für Brot und bei den ärmeren Proletariern verdrängt der Brot fast den Fleischkonsum! Die Schrift führt eine fünfköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen von M. 725,07 an, die M. 154,95, also 21,44 pzt. des Einkommens, für Brot und nur M. 48,95, also etwa 5 pzt., für Fleisch, Wurst und Fische ausgab!

Dieser gering entlohnte Arbeiter mußte also mehr als den fünften Theil seines Einkommens für Brot ausgeben.

Inwiefern nun der Arbeiter schon jetzt durch den Brotzoll benachtheiligt wird, lehrt eine einfache Rechnung. Man hat ausgerechnet, daß, wenn man alles Brotgetreide, das für die ganze Bevölkerung in Deutschland, für Alt und Jung, für Reich und Arm gebraucht wird, in Betracht zieht, auf jede einzelne Person durchschnittlich 200 Kilo Brotgetreide pro Jahr kommen. Für den Arbeiter mit seinem größeren Bedarf an Brot als die reicheren Leute ist dies das Mindeste, das er für jede Person seiner Familie braucht.

Schon jetzt ist für 100 Kilo Brotgetreide eine Abgabe von M. 8,50 zu zahlen, das macht für die 200 Kilo, die jede Person im Laufe des Jahres verzehrt, mithin  $2 \times 8,50 = M. 17$ . Wenn nun eine Arbeiterfamilie außer dem Vater und der Mutter noch drei Kinder umfasst, dann muß für die, von diesen fünf Personen im Laufe des Jahres verzehrte Menge Brotgetreide eine Abgabe von  $5 \times 7 = M. 35$  bezahlt werden. Je stärker die Familie, um so mehr vermehrt sich die Abgabe für indirekte Steuern im Brot um M. 7 pro Person. Und diese Abgabe muß der Arbeiter schließlich bezahlen, denn der Getreidehändler schlägt die Abgabe zu dem Preis des Getreides hinzu; der Bäcker aber setzt den Brotpreis um so höher an, je theurer ihm das Brotgetreide kommt, je mehr er oder der Getreidehändler also auch an Brotzoll hat bezahlen müssen. Auf diese Weise wird jedes Kilo Brot durch den Brotzoll um 4 S vertheuert. Der Kollege, dessen Frau zum Bäcker Brot holt, zahlt aber nicht nur den eigentlichen Preis des Brotes, sondern zugleich auch den Brotzoll mit 4 S pro Kilo. Wenn er sich nun einmal ausrechnet, wie viel die 4 S für jedes Kilo Brot in einem Jahr ausmachen, dann wird er finden, daß ihm durch die künstliche Vert heuerung des Brotes in Folge des Brotzolles, je nach der Stärke seiner Familie und dem Alter seiner Kinder, M. 85 und mehr abgenommen werden.

\*) Haushaltungs-Rechnungen Nürnberger Arbeiter. Ein Beitrag zur Aufstellung der Lebensverhältnisse des Nürnberger Proletariats. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats. Nürnberg 1901.



Nach dem Zolltarifentwurf soll der Brotzoll nun aber im günstigsten Fall, nämlich wenn Handelsverträge mit anderen Staaten abgeschlossen werden, auf M 5 erhöht werden. Dadurch würde sich die künstliche Werthhebung des Brotes durch den Brotzoll auf M 10 pro Kopf und für eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern von M 35 auf M 50 pro Jahr erhöhen. Außerdem besteht die Gefahr, daß es gar nicht mehr möglich sein wird, mit den anderen Staaten neue Handelsverträge als Ersatz der im Jahre 1903 ablaufenden zu schließen. Dann würde es zum Zollkrieg kommen, und die Erhöhung des Brotgetreidepreises würde dann noch ungleich höher sein, als oben angedeutet worden ist.

Noch „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, sehen wir deshalb zu, inwieweit der Zolltarifentwurf sonst noch von Einfluß auf die Lebenshaltung des Arbeiters ist.

(Schluß folgt.)

### Sozialpolitik und Zollpolitik.

Belanntlich leben wir im Zeitalter der Sozialreform und die Regierung des deutschen Reiches rühmt sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung, die nach ihrer Behauptung der wohlwollendsten Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung entspricht. Wenn man so einen richtigen Regierungs-Sozialpolitiker hört, wie er von dem warmen Herzen redet, welches in der Brust der Minister, Geheim- und anderen Räten für den „armen Mann“ schlägt, so wird man förmlich gerührt und denkt: „Wie kann's nur angehen?“ Wenn man dann aber zufällig den neuen Zolltarif in die Hand bekommt, den dieselben Regierungsleute ausgearbeitet haben, so wird einem plötzlich ganz anders zu Sinne. „Wie reimt sich das zusammen?“ fragt man sich verwundert und faßt sich mit der Hand an die Stirn. „Welchen Maßstab legen diese Männer vom grünen Tische denn eigentlich an die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung, daß sie der ohnehin schon um ihre Existenz ringenden Bevölkerungsklasse die notwendigen Unterhaltsmittel in dieser unterfrosenen Weise verschauern wollen? Oder gehen sie vielleicht mit der Absicht um, der „Mehrigkeit“ der Arbeiter einen Niegel vorzuschieben und den „Arbeiter“ durch eine Hungerkur zur Vernunft zu bringen? Vor allen Dingen aber, wie verträglich die vielgerühmte Sozialreform mit der planmäßigen Ausraubung der Arbeiterklasse?“

Auf der einen Seite redet man von der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, die man körperlich, geistig und moralisch auf eine höhere Stufe haben will und auf der anderen Seite drückt man die unteren Klassen noch tiefer in den Sumpf des Elends hinein. „Denn das kann keinem Zweifel unterliegen“, so schreiben selbst kapitalistische Zeitungen, „daß durch den neuen Zolltarif, falls er zur Annahme gelangt, das Elend in der Arbeiterbevölkerung noch größer werden wird, als es jetzt schon ist. Alle die viel beklagten Uebelstände, wie die Beschäftigung von Frauen und Kindern, das Zusammenpressen in ungesunde Wohnungen, das Schlafkurvenwesen, die Prostitution, die frühzeitige Verderbtheit der Jugend, Krankheiten und Verbrechen und was dergleichen mehr ist, müssen zunehmen, wenn die geplanten hohen Agrarzölle je in Wirklichkeit treten sollten. Da zerbricht man sich in Regierungskreisen die Köpfe, auf welche Weise jenen Uebelständen abzuhelfen sei; aber keiner der mit Sozialpolitik vollgepackten Köpfe verfallt auf das einfachste Mittel, nämlich dem arbeitenden, um sein Leben ringenden Volke und gewal den Armen ein billiges und erschwingliches Stück Brot und, wenn möglich, dazu noch einen Happen Fleisch zu liefern. Und wie nun, wenn die gegenwärtige Flau und Arbeitslosigkeit in der Industrie anhält und dem Geiste der wohlleidenden Arbeiter immer weitere Scharen zuführt? In einer solchen Zeit gerade mit einer Erhöhung der Zölle zu kommen, ist ein tollkühnes, abenteuerliches, volksfeindliches Unternehmen. Die Agrarier scheeren sich den Ruf und die Folgen; für sie ist die arbeitende Bevölkerung nur zum Ausbeuten da. Regierungsköpfe aber sollten weiter denken; Massenumbegungen mögen sie vielleicht wieder ein wenig zurechtsetzen, vielleicht aber auch nicht. Im letzteren Falle allerdings möchten wir die folgenschwere Verantwortung nicht tragen.“

Die Herren vom grünen Tische scheinen keine Blasse Ahnung davon zu haben, wie die große Masse des Volkes schon heute lebt. Wissen denn die, die uns regieren, wirklich nichts von dem gegenwärtigen Stande der Erwerbs- und Ernährungsverhältnisse des weitans größten Theiles unseres Volkes? Wissen sie nichts davon, daß der Arbeitsmarkt täglich mehr und mehr mit beschäftigungslosen Händen überfüllt wird und daß die Arbeitslosigkeit allgemach zu einem Uebel wird? Wissen sie nicht, daß fast drei Viertel unseres Volkes von einem jährlichen Durchschnittseinkommen unter M 90 leben muß und haben sie eine Ahnung davon, was es heißt, für diese Volksmasse den täglichen Lebensunterhalt noch mehr zu vertheuern, als es bisher schon der Fall ist? Der von den Herren, die solch angeheuerliche Dinge, wie diesen Zolltarif ausgeben, hat denn jemals den Versuch gemacht, auch nur ein einziges Jahr lang seine Familie mit

einem Einkommen von M 900 zu ernähren? Was wissen denn diese Herren Geheimräthe von all der Noth und Sorge, die bei dem Kampfe ums tägliche Brot in den Arbeiterfamilien herrscht? Und solche Herren prahlen mit ihrem warmen Herzen für das arbeitende Volk? Wahrlich, eine schlimmere Heuchelei ist uns noch nicht vorgekommen, so lange es eine Sozialpolitik giebt.

Und das sagen wir nicht allein, sondern das ist das übereinstimmende Urtheil aller Kenner des Wirtschaftslebens, die nicht im Wanne agrarischer Ideen leben. So leitartikelst z. B. die „Hamburgische Wochenscheide“, eine reaktionäre, dem Hamburger Senat nahe stehende Zeitung, über das „Verhängniß des neuen Zolltarifs“. Sie behauptet klipp und klar, daß „der Staat auf's Neue seine Macht anwendet, um einem Theil der besitzenden Klassen einen Einkommenszuwachs auf Kosten der unbemittelten Massen zuzuwenden“ und daß er andererseits „durch eine Wertheuerung der Lebenshaltung und Verschlechterung desselben eine erhöhte Verbitterung der arbeitenden Klassen erzeugt.“ Und diese Verbitterung, so befürchtet das Blatt, wird der Sozialdemokratie zu Gute kommen. „Wieder einmal“, so heißt es in dem Artikel, „wird dem Arbeiter sein ganzer Lebensbedarf vertheuert. Auf Brot und Fleisch, auf Speck und Butter, auf Leder und Holz sollen die schon bestehenden beträchtlichen Wertheuerungszölle in einer verblüffenden Weise erhöht werden. Das lächerliche Versteckenspiel, daß der Produzent dieser Artikel einen höheren Preis erhalten, der Konsument aber nicht mehr bezahlen soll, wird vielleicht noch eine zeitlang fortgesetzt werden, aber als veraltet bald den letzten Rest seiner Anziehungskraft einbüßen. Der Arbeiter wird merken, wie übel ihm mitgespielt wird. Er weiß es jetzt schon, und die agitationskundige Sozialdemokratie wird nicht ermangeln, es ihm alle Tage mit gellender Stimme in die Ohren zu schreien. Die bürgerliche Gesellschaft aber wird niedergeschlagenen Sinnes dabei stehen und sich sagen: „Kann ich sie doch nicht lägner heißen!“ Dem Triebrad der Sozialdemokratie ist eine Kraftquelle zugeführt, wie noch niemals.“

Unstreitig ist die neue Zollpolitik eine der verhängnißvollsten Maßnahmen, die man sich nur denken kann; sie ist eine Umkehrung jeder vernünftigen Sozialpolitik und es klingt geradezu wie ein blutiger Hohn, heutzutage noch von einer Sozialreform zu Gunsten der arbeitenden Klasse reden zu wollen. Auch hierüber spricht sich das erwähnte Hamburger Blatt mit erfrischender Offenheit aus, indem es schreibt: „Die verbitternde Wirkung des neuen Zolltarifs wird noch bedeutend verstärkt werden durch die Geltendmachung der Thatsache, daß der Staat den Grundbesitz der Staatskassen für den wirtschaftlich Schwachen von der Sozialdemokratie entlehnt hat und ihn nun umkehrt, um ihn zu Gunsten der wirtschaftlich Starlen anzuwenden. Wir wissen recht wohl, daß die Landwirthe heutzutage im Allgemeinen schlechte Geschäfte machen. Nichtsdestoweniger gehören sie unstreitig und ausgesprochenemassen zu den besitzenden Klassen. Man sehe nur einmal einen Gutsbesitzer an, der 1000 Hektar sein eigen nennt, und vergleiche ihn mit irgend einem Lohnarbeiter, mit welchem man wolle. Jener ist doch der Besizende, der, auch wenn der schlechte Gang der Geschäfte ihn so sehr ärgert, daß er sie aufgeben will, doch ein ansehnliches Kapital aus dem Verlaufe des Gutes erzielen wird, während dieser nichts hat. Der Gutsbesitzer wird nun vom Staat unterstützt — auf Kosten des mittellosen Lohnarbeiters, auf Kosten des Handwerlers, des Volksschullehrers, des Unterbeamten — auf Kosten der eigenen Tagelöhner des Rittergutsbesitzers. Und neben dem Rittergutsbesitzer von 1000 Hektaren giebt es die großen Standesherrschaften der Herzoge und Grafen, die fürstlichen Fideikomisse, die noch hundertmal mehr beschenkt werden als der Großbauer und der einfache Rittergutsbesitzer, die wirklich den landwirtschaftlichen Betrieb noch selbst leiten.“

„Schutz dem Schwachen!“ So lautete das sozialdemokratische Schlagwort gegen den früheren Staat, der sich in die Erwerbsverhältnisse nicht einmischen wollte. „Schutz dem Schwachen!“ so riefen die Arbeiterführer von Marx und Lassalle bis Bebel und Singer, „denn der manchesterliche Staat begünstigt die Starlen auf Kosten der Schwachen, indem er den Ersteren die Zügel schießen läßt.“ Fürst Bismarck alzeierte dieses Schlagwort, um die Macht der Liberalen zu brechen; er ging zum Staatssozialismus über und verhiel den Unbemittelten praktisches Christenthum und Staatshilfe. Daran ist denn die soziale Versicherung hervorgegangen. Diese haben die Arbeiter enorm bezahlen müssen: nicht nur indem sie einen Theil der Kosten — was recht und billig — selbst bezahlten, sondern auch, indem sie sich die Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel gefallen lassen mußten. Jetzt geht es von Neuem los. Von Neuem soll eine beträchtliche Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel herbeigeführt werden, damit jene ganz zeitweilig an schlechten Geschäften lebernden Schwach-

besitzer in günstigeren Einkommens- und Vermögensstand versetzt werden! Schutz dem Schwachen verlangt das von der Sozialdemokratie geführte Proletariat. „Ja wohl, Schutz dem Schwachen ist das einzig Richtige“, sagt der Staat und legt dem Proletariat eine neue schwere Kontribution zu Gunsten der Grundbesitzer auf! Das ist eine so verhängnißvolle Politik, wie sie nur erfonnen werden kann. Ihre bitteren Früchte werden leider nicht ihren Urhebern allein reifen, an denen haben wir Alle zu zehren.“

Diese Ausführungen einer kapitalistischen Zeitung treffen den Nagel auf den Kopf. Der Staat, der den Schutz der Schwachen im Munde führt, unterstützt in Wirklichkeit die Reichen. Das nennt man heutzutage praktisches Christenthum und soziale Fürsorge. Werden die Regierungsleute noch fernerhin die Stirn haben, mit ihrem warmen Herzen für die beschloßenen Klassen zu prahlen? Und wenn sie es trotzdem thun, so werden sie nicht ruhen noch rasten, bis wir ihnen die Nase vom Gesichte gerissen haben. Bis in die entlegendsten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, bis in die fernste Hütte muß der Ruf dringen:

„Nieder mit den Brotvertheuerern! Schande über eine Zollpolitik, die jeder vernünftigen Sozialpolitik in's Gesicht schlägt!“

### Die Badische Fabrikinspektion im Jahre 1900.

Von der Badischen Fabrikinspektion hat man nur Lobenswerthes gehört; das erklärt es wohl auch, daß das Scharfmacherthum bei jeder Gelegenheit gegen diese Musteraufsichtsbehörde mobil zu machen versucht. Man kann es in solchen Kreisen nun einmal nicht vertragen, wenn die gesetzgeberisch angeordneten Arbeiterschutzmaßnahmen mit Nachdruck durchgeführt werden, deshalb scheint man selbst vor einer gelegentlichen Hege gegen allzu pflichteifrige Beamten nicht zurück. Noch in jüngster Zeit verlautete ja, daß gegen die Badische Fabrikinspektion von Seiten der Handelskammer Willingen ein förmliches Kesseltreiben in Szene gesetzt wurde. In einem vertraulichen Rundschreiben an die Fabrikanten wurde diese geradezu aufgefordert, der Handelskammer Klagen über das Auftreten der Aufsichtsbeamten in Fabrikräumlichkeiten, Auflagen bezüglich Schutzvorrichtungen, Abhaltung von Arbeiterversammlungen und geheimen (!) Sprechstunden für die Arbeiter zuzuführen, um dieser dann gelegentlich ein Wein stellen zu können. Das Verfahren ist ja nicht neu, wir haben ja seit Bestehen der Gewerbeinspektion in Deutschland schon verschiedentlich Gelegenheit gehabt, um beobachten zu können, wie das Unternehmertum seinen ganzen Einfluß gegen allzu eifrige und deshalb unbequeme Aufsichtsbeamten geltend macht, um eine Maßregelung derselben zu veranlassen. Es sei hier nur an die Maßregelung des preussischen Fabrikinspektors Dr. Jäger in Köln und des Fabrikinspektors Dr. v. Schwarz in Gotha erinnert, die nur mit dem allzu großen Pflichteifer, mit dem diese Beamten für die Durchführung des Arbeiterschutzes thätig waren, begründet werden konnten. Der Leiter der Badischen Gewerbeaufsicht befindet sich demnach in guter Gesellschaft und er hat dabei noch den Vorzug, daß er sich wirklich ehrlich bemüht hat, um den Haß des Scharfmacherthums zu verdienen.

In einem eigenthümlichen Gegensatz zu der oben ange deuteten Unternehmerrhege stehen nun freilich die Aeußerungen, die in dem Bericht der Fabrikinspektion für das Jahr 1900 über den Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern gemacht werden. „Unsere Beziehungen zu den Unternehmern“, heißt es da, „sind fortwährend gute.“ Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften, welche in nennenswerthem Umfange nur in der Bijouterie-Industrie vorkommen und zu Bestrafungen führen, hätten niemals zu Verstimmungen der Unternehmer im Ganzen geführt, was sich allerdings aus der großen Milde der ausgesprochenen Strafen erklärt. Erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres seien sie in solcher Höhe ausgesprochen worden, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Im Uebrigen seien die Unternehmer bereit, den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sicherheit oder der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen nachzukommen. Es kommt sogar bei Revisionen, die dem Aufsichtsbeamten keinen Anlaß zum Klagen von Mißständen geben, vor, daß Unternehmer fragen, ob keine Beanstandungen zu machen seien, und daß sie ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung von Wünschen erklären. Daß selbst diese milde Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzgesetze und auch das launische Auftreten der Aufsichtsbeamten gegen das Unternehmertum, dieses vor einer verhehenden Agitation gegen jene nicht zurückschrecken läßt, beweist ja eben der Fall Willinger Handelskammer contra Badische Fabrikinspektion. Mache es nur einer den Herren Unternehmern recht!

In dem Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern sind irgend welche Aenderungen von Bedeutung nicht eingetreten. Das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Fabrikinspektion ist ja seit Jahren das Beste, weil letztere sich eben jederzeit bemüht zeigte, bei der Durchführung



des Arbeiterschutzes sich der Arbeiterschaft als eines der wichtigsten Faktoren zu bedienen und letztere niemals Anlaß hatte, in ihrem Vertrauen zu dieser Aufsichtsbehörde zurückzufallen. Auch in diesem Jahre war der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern noch bedeutend stärker als der mündliche. „In sehr vielen Dingen ersetzt er denselben auch genügend.“ Besonders anerkennend wird der Arbeiterorganisationen gedacht. Es heißt da: „Unter den zahlreichen an uns gelangenden Eingaben sind auch viele von nicht organisierten Arbeitern. Der Verkehr mit Arbeitervertretungen ist im Allgemeinen vorzuziehen, weil die Eingaben sachlicher und mehr gesichtet sind. Die Eingaben der einzelnen beteiligten Arbeiter unterscheiden sich von den Eingaben organisierter Arbeiter meist dadurch, daß die ihnen widerfahrenen Erlebnisse allzu schwer genommen werden und daß ihnen auch öfter die Gesetzeskenntnis mangelt, durch welche sich die Arbeiterorganisationen vorteilhaft auszeichnen. Sprechstunden werden seit Jahren nur an solchen Orten abgehalten, in denen dazu von Arbeitern selbst die Anregung gegeben wird. An einem Beispiel, wobei es sich um Vertreter der organisierten Feinschneiderei in Mannheim handelte, wird gezeigt, daß die Sprechstunden auch von jenen Arbeitern mit Erfolg benutzt werden können, die nicht in aufsichtspflichtigen Betrieben arbeiten. Leider werde aber von der guten Gelegenheit, Mißstände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, zu wenig Gebrauch gemacht. Es sind aber wohl in vielen Berufsarten und in nicht fabrikmäßigen Betrieben Mißstände genug vorhanden, denen vielleicht nicht schwer abgeholfen werden könnte, die aber ohne Hinweis der durch sie Betroffenen nur selten für die Behörden erkennbar sind.“ Diese Ausführungen sind für Hunderttausende von Gewerkschaften, die in nicht-revisionspflichtigen Betrieben arbeiten, sehr beachtenswert und wäre zu wünschen, daß davon öfter die praktische Anwendung gemacht werden möchte.

Von besonderer Bedeutung für den persönlichen Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern waren die im letzten Jahre mehrfach abgehaltenen Sprechstunden in Form von Arbeiterversammlungen, in denen ein Aufsichtsbeamter belehrende Erläuterungen der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen gab. Die Anregung hierzu ging von einem Arbeiterverein aus und der Erfolg dieser Versammlungen eifert sehr zur Nachahmung an. In die Versammlungen, zu denen die Arbeiterschaft zahlreich erschienen war, schloß sich eine öffentliche Sprechstunde an zur Beantwortung allgemeiner, aus der Mitte der anwesenden Arbeiter ausgeworfener Fragen aus demselben Gebiet. Zur Entgegennahme spezieller Beschwerden wurde jeweils in einem besonderen Zimmer von dem Beamten Gelegenheit gegeben. Der Bericht äußert sich sehr befriedigend über diese Einrichtung, die für beide Teile gleich nützlich ist. Dadurch wird das gegenseitige Vertrauen geweckt, auf dem die Wirksamkeit der Fabrikaufsicht wesentlich beruht, und eine Reihe von Mißständen kommen zur Kenntnis der Beamten, die sonst leicht seiner Aufmerksamkeit entgehen. Auch aus den Kreisen der Fabrikanten wurde die Belehrung der Arbeiter durch die Fabrikinspektoren als wünschenswert bezeichnet. In der That sollten den Unternehmern Arbeiter, die über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet sind, lieber sein, als völlig unwissende Elemente.

Im Berichtsjahre erfolgte eine Vermehrung des Aufsichtspersonals durch die Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten in der Person des Fräulein Dr. v. Nischthofen, das Ende Juli erst in Heidelberg das Dokortegamen in Nationalökonomie und Staatsrecht mit der besten Note bestanden hat. Die Aufsichtsbeamtin begreift anfangs in der Presse erst einigem Mißtrauen, selbst die Arbeiterpresse hatte ihrem Zweifel über die Zweckmäßigkeit dieser Wahl Ausdruck gegeben. „Viel jedoch, nachdem die neue Beamtin ihre ersten Revisionen vorgenommen hatte und nachdem hierdurch auch die letztgenannten Blätter Gelegenheit bekommen hatten, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, erklärten sie mit der gewohnten Offenheit, sie hätten nunmehr Gelegenheit gehabt, sich von der praktischen Befähigung der Beamtin zu überzeugen. Sie habe vollständig das Zeug, die Interessen der Arbeiterinnen wahrzunehmen. Die sichere und umsichtige Art ihres Auftretens berühre angenehm.“ Trotz dieser guten Aufnahme der neuen Beamtin in Arbeiterkreisen wurden aber die Sprechstunden, welche bald darauf auf Wunsch der Arbeiterpresse abgehalten wurden, von Arbeiterinnen nur in einzelnen Fällen, und dann nicht genügend besucht. Dr. Wörishoffer selbst hält mit seinem Urtheil über seine neue Gehilfin noch sehr zurück. Er erklärt zwar, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche er am Anfange mit ihr machte, die gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche theilweise die Arbeiterinnen mitbetrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.

Eine weitere bemerkenswerte Neuerung wurde im Berichtsjahre getroffen. Die auch in den Vorjahren bereits

erwähnte Heranziehung der Aerzte zur Mitarbeit bei der Gewerbeaufsicht hat nunmehr eine feste Regelung erfahren. Die Regierung hat die Bezirksärzte angewiesen, daß bei solchen Anlagen, bei welchen in irgend einer Beziehung hygienische Fragen in Betracht kommen können, von ihnen von Zeit zu Zeit eine gemeinschaftliche Besichtigung derselben mit den Aufsichtsbeamten vorzunehmen ist. „Damit bei der hiernach für die gemeinsame Besichtigung zu treffenden Auswahl möglichst sachgemäß verfahren, und im einzelnen Falle die für eine erspriechliche gemeinsame Besprechung etwa in Betracht kommenden besonderen Maßnahmen vielleicht gebotene oder wünschenswerthe vorherige bezügliche Vorbereitungen oder Informationen ermöglicht werden,“ werden die Bezirksärzte durch ministerielle Anordnung angewiesen, sich mit den Aufsichtsbeamten vorher zu verständigen. Es ist abzuwarten, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist, um bei der Durchführung der Schutzgesetze gerade dem Gesundheitsschutze größere Beachtung schenken zu können.

Durch die im Berichtsjahre erfolgte Unterstellung der Motorwerkstätten unter die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und unter die Gewerbeaufsicht ist die diesmalige Gewerbestatistik nicht ohne Weiteres mit den Angaben in früheren Jahren vergleichbar. Ein allgemeiner Vergleich ergibt, daß wohl infolge jener Unterstellung die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe von 6788 mit 188 456 Personen in 1899 gestiegen ist auf 9978 Betriebe mit 204 730 Personen, rund 3200 Betriebe und 18 000 Personen mehr. Die einzelnen Arbeiterkategorien erfahren folgende Vermehrung: Kinder unter 14 Jahren von 879 auf 465, Jugendliche von 14 bis 16 Jahren von 15 888 auf 16 995, Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren von 178 895 auf 187 260. Es ist demnach der Arbeiterschutz auf eine nicht unerhebliche Anzahl kleinerer Betriebe ausgedehnt worden. Nicht in gleichem Maße ist die Zahl der Revisionen gewachsen. Es wurden nämlich im Berichtsjahre mit 2803 Betrieben nur 476 mehr als 1899 revidirt; in diesen Betrieben waren aber nur 118 845 Personen beschäftigt, während in den 1899 revidirten Betrieben 139 465 Personen gezählt wurden. Es sind also im Jahre 1900 viel mehr Kleinbetriebe besucht worden als 1899. Über das Mißverhältnis der revidirten zu den revisionspflichtigen Betrieben beweist auch die Nothwendigkeit der erheblichen Vermehrung des Inspektionspersonals.

Ueber die Durchführung der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und Kinder erlassenen Vorschriften werden immer noch Beschwerden laut. Es mag das wohl auch hier an den geringen und deshalb wirkungslosen Strafen liegen, die den Unternehmern infolge des demgegenüber unergleichlich hohen Profits, den sie durch die Gesetzesübertretungen einheimsen, immer wieder Anreiz zu solchen giebt. Dafür wird folgendes Beispiel erzählt: In Karlsruhe beschäftigte eine Lumpenfortzugsanstalt eine Anzahl noch nicht 14 Jahre alter, nicht mehr schulpflichtiger Mädchen zehn Stunden täglich, nicht nur einmal, sondern seit längerer Zeit, seit vielen Monaten, unausgesetzt in geradezu schamlos bewusster Uebertretung des Gesetzes. Die von dem Amtsanwalt beantragte Strafe war  $\text{M} 15$  (1). Die Strafe machte auf den Arbeitgeber so wenig Eindruck, daß nach Wochen der gleiche Mißstand noch fortbestand, ohne daß er jemals abgestellt gewesen war. Er war so arg, daß die unter 14 Jahre alten Kinder bezw. ihre Eltern in einer Konkurrenzfabrik mit dem Austritte drohten, wenn ihnen nicht die gleiche „Vergünstigung“ gewährt werde. Es wurde dann wenigstens eine Geldstrafe von  $\text{M} 100$  ausgesprochen. Ein Beweis, daß die Unternehmer es erst sehr arg treiben müssen, ehe sie einmal mit ernstlichen Strafen zu rechnen haben. In einem anderen Falle wurde allerdings ein Fabrikant wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zur Nachtzeit zu einer Geldstrafe von  $\text{M} 600$  verurtheilt.

Bezüglich der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Frauenarbeit wird gesagt, daß im Allgemeinen der Vollzug als ein guter und zufriedenstellender bezeichnet werden kann. Daß auch in dieser Beziehung nicht Alles rosig ist in Baden, beweisen mehrere Fälle, die im Bericht erörtert werden. So wird zur Beleuchtung der sittlichen Gefahren, denen die Arbeiterinnen in den Fabriken sehr oft ausgesetzt sind, auf die Verhältnisse in einer Rüstfabrik hingewiesen, wo ein eben erst vom Militärdienst entlassener junger Mann mit den Funktionen eines Werkmeisters betraut worden war. Dieser Mosjöh führte unter den Arbeiterinnen der Fabrik ein wahres Kaschaleben; Schläge, entehrende Schimpfworte, ja selbst Versuche, der weiblichen Ehre der Arbeiterinnen zu nahe zu treten, waren bei ihm an der Tagesordnung, bis seiner dahingehenden Thätigkeit durch das Eingreifen des Aufsichtsbeamten wenigstens einigermaßen ein Ziel gesetzt wurde. In einem anderen Falle klagten Arbeiterinnen darüber, daß der Fabrikhaber sich manche Handlungen erlaube, die ihr Ehrgefühl schwer verletzten und daß es sich auch nicht scheue, sie durch Anschuldigungen und Ortschaften zum Un-

dingung unfittlicher Handlungen zu veranlassen.

Der Bericht bemerkt hierzu: „Nach Lage der Verhältnisse steht den so Bedrängten kein wirksamer Schutz zur Seite, da sie sich begreiflicher Weise scheuen, solche Dinge der Besprechung preiszugeben, wodurch sie außerdem sich Entlassung zuziehen würden. Eine etwa anhängig gemachte Verleumdungslage würde in den meisten Fällen von zweifelhaftem Ausgange sein. Diese Scheu wird durch anderweitige Gesetze nicht wohl beseitigt werden können.“ Auch ein trauriges Zeichen dafür, daß in der heutigen Gesellschaft an einen wirklich ernstlichen Arbeiterschutz nicht zu denken ist.

Das zur vorläufigen Besprechung des vorliegenden Berichts, der im Uebrigen gegen seine Vorgänger bedeutende Unterschiede aufweist. Beispielsweise war der Bericht für das Jahr 1899 166 Seiten stark mit 98 Seiten Text, während der diesmalige nur 88 Seiten enthält mit nur 39 Seiten Text, dann ist ein interessanter Abschnitt: „Zahl, Umfang und Ursache der wichtigeren Ausstände des Berichtsjahres“ gänzlich ausgemerzt. Man kann nicht sagen, daß der Werth des Berichtes mit diesen Neuerungen erhöht worden ist, das fühlte auch wohl der Berichterstatter selbst, indem er seinem Bericht gewissermaßen entschuldigend den Satz voranstellte: „Der Jahresbericht wurde nach der von dem Reichsamte des Innern zu Anfang des Winters 1900 erlassenen Anweisung aufgestellt.“ Immerhin bietet auch dieser Bericht genug des Lesenswerthen, um eine eingehende Besprechung daraus begründen zu können. Es zeigt sich auch hier wieder der muster-gültige Aufsichtsbearbeiter, der selbst unter dem Pseudonym „schon Regime, wo ehrliche Arbeiterschutzbestrebungen nachgerade in Mißcredit gekommen sind, noch Vorbildliches leistet.“

Wir kommen in einem zweiten Artikel, in dem wir besonders die Wirtschaftslage der Arbeiterbevölkerung besprechen werden, nochmals auf den Bericht zurück.

### Rundschau.

**Stift denn Keiner dem Handwerk in diesen schweren Zeiten?** In dem Briefkasten des „Neuen Deutschen Handwerkerblatt“ lesen wir:

„Auf verschiedene Anfragen aus Rheinland und Westfalen theilen wir mit, daß die Zollfrage im Neuen Deutschen Handwerkerblatt“ möglichst gründlich behandelt werden wird. Schon seit einiger Zeit suchen wir zu diesem Zwecke nach einem oder mehreren geeigneten Mitarbeitern. Es hält aber schwer, Sträfte zu finden, welche diese Frage ohne Weiteres auch vom Standpunkte des Handwerks aus zu behandeln vermögen. Infolge der Gleichgültigkeit der Handwerker ihren eigenen Interessen gegenüber denkt man nämlich in Journalisten- und Schriftstellerkreisen gar nicht mehr so weit, sich um das Handwerk zu bekümmern. Wir stehen nun mit verschiedenen Herren in Unterhandlungen und hoffen deshalb, mit der Behandlung der Frage schon in aller Wähe beginnen zu können.“ Wir hoffen, daß dann durch um so lautes Schreien das Versäumte wieder eingeholt wird. — Armes Handwerk, für das Keiner mehr „schreien“ will!

**Armes Handwerk!** Die Agrarier haben ihre Lintenkulis, die für ihr schweres Geld agrarische Politik machen, auch die Industrie hat genügend Anhang unter den Federmenschen, um ihre Selbstinteressen in der Presse wirksam vertreten zu können, nur für das Handwerk ist kein Federge-waltiger aufzutreiben, der in den schweren Zeitläuften der sozialpolitischen Interessenwirtschaft für das Handwerk wirksam genug „schreit“. Doch tröste Euch, Handwerker, bald wird Euch Heil wiederfahren, die Redaktion des Handwerkerblattes steht mit verschiedenen Herren in Verbindung und hofft, „mit der Behandlung dieser Frage schon in aller Wähe beginnen zu können.“ Wir hoffen, daß dann durch um so lautes Schreien das Versäumte wieder eingeholt wird. — Armes Handwerk, für das Keiner mehr „schreien“ will!

**Ein kleiner Stumm.** Der Handschuhfabrikant Ram-minger in Altenburg hat seit einiger Zeit schon die ehren-volle Aufgabe, die schwarzen Listen für Arbeiter in seiner Branche herzustellen, die sich unliebsam gemacht haben. Er ist deshalb mehrfach festgenagelt worden. Das ist ihm anscheinend an die Nieren gegangen, denn er sucht sich dagegen zu wehren und giebt dabei seine — Stumm'schen Maximen der Doffentlichkeit preis. Er erklärte nämlich, sein Ehren-wort gegeben zu haben, in seinem Betriebe keinen Arbeiter mehr zu beschäftigen, der einer Organisation angehöre!

In Anbetracht des schlechten Geschäftsganges und des Umstandes, daß nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter organisiert war, erklärten die Leute, wie die „Berliner Volkszeitung“ berichtet, thatsächlich ihren Austritt aus dem Verband, in den sie zum Theil bereits mehr als 20 Jahre gesteuert hatten. Die in diesem Unternehmen beschäftigten Gerber müssen, wenn sie heirathen wollen, davon erst dem Chef Mittheilung machen, damit er ihnen sagen kann, ob sie bei ihm längere Zeit in Arbeit bleiben können! Dieses längere Verbleiben hängt natürlich sehr davon ab, ob der betreffende Arbeiter als „gut geimnt“ bekannt ist oder nicht. Die Empörung über diese Vorgänge in der Arbeiterschaft Altenburgs ist groß.

**Die Zahl der innerhalb zehn Jahren bewilligten Alters- und Invalidenrenten.** Nach der Zusammenstellung des Reichsversicherungsamtes betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 30. Juni 1901 von den 31 Versicherungsanstalten und den neun vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 670 521. Davon sind infolge Landes- oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 223 026, so daß am 1. Juli 1901 diesen 447 495 gegen 423 981 am 1. April 1901. Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 383 245. Davon sind weggefallen 193 980,



so daß am 1. Juli 1901 Liefen 189 265 gegen 186 283 am 1. April 1901. ...

Mit dem Schusse der Steinarbeiter beschäftigte sich kürzlich eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz. ...

Das künstliche Wein. In Kleinholthausen im Saartal starb kürzlich ein Krüppel, dem von der Berufsgenossenschaft ein künstliches Wein geliefert worden war. ...

Knappschafts-Berufs-Genossenschaft. Geschäfts-Nummer 28126 II. Sektion 2, Bochum. An Witwe N. N.

zu Kleinholthausen 29 bei Brünninghausen. Wir ersuchen Sie, das Ihnen verstorbenen Ehemann leitweise geliehene künstliche Wein an die Verwaltung des Krankenhauses Bergmannshaus zu senden.

Der Vorstand der Sektion 2 der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft. J. A. : (folgt Unterschrift).

Ob man nun das Grab wieder öffnen wird? Was man wohl mit dem künstlichen Wein im Krankenhause will - soll jemand hineinwachsen?

Die Jahresberichte der württembergischen Fabrikinspektion werden, wie amtlich mitgeteilt wird, außer den Staats- und Gemeindebehörden, auch den Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerbevereinen und den Arbeitervereinen zugef. ...

Entbehrungslohn. Einer Uebersicht über den Gang des Lohn- und Entbehrungslohn während des letzten Jahres ist zu entnehmen, daß in Württemberg im Jahre 1900 insgesamt 26 industrielle Gründungen und Kapitalerhöhungen in Beträgen von mehr als M. 200 000 erfolgt sind. ...

Arbeiterferien in der Schweiz. In der deutschen Schweiz haben die im Apparatbündel organisierten Buchdrucker im Laufe der Jahre erreicht, daß heute in 52 Geschäften an 19 Orten alljährliche Sommerferien von 3 bis 6 und 12 Tagen bei Fortzahlung des vollen oder halben Lohnes gewährt werden; ...

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zählstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Burgdamm. Am Sonntag, den 4. August, fand hier selbst eine Agitationsversammlung statt, zwecks Gründung einer Zählstelle des Holzarbeiterverbandes hier am Ort. ...

Baumhausen. (Kammacher.) Was erzielt werden kann, wenn die Kollegen alle einzig und organisiert sind, beweist folgender Fall: ...

folgender Fall: In der hiesigen Stammfabrik wurde am 1. Juli d. J. ein zweiter Werkführer engagiert, und zwar ein gewisser Herr Hermann Gödler aus Naumburg a. d. S. ...

Gebersberg. Am Samstag, den 3. d. M., fand hier eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt zwecks Maßregelung des Vertrauensmannes Will. Maurer bei der Firma Gebr. Lang. ...

Grünstadt. Am 30. Juni wurde hier eine Zählstelle des Holzarbeiterverbandes mit 16 Kollegen gegründet. ...

Jena. Die Firma Brandtschneid, Joh. Berndt & Raumann hier sucht in verschiedenen auswärtigen Zeitungen 10-15 Haus- und Möbelschneider, ...

Muska. Ueber die Verhältnisse in dem Baugeschäft des Herrn Seidel in Diehja, Kreis Kolbitzburg, wird hier viel geklagt. ...

Geschäft zu meiden. Kollegen, die hier am Orte Arbeit nehmen wollen, sollten sich erst bei der Ortsverwaltung erkundigen. Die Kollegen Jenas sollten aber aus alledem ersehen, daß für sie nichts notwendiger ist, als der einmüthige Anschluß an den Holzarbeiterverband.

Carlruhe. Wenn irgend Jemand berechtigt ist, über die mißlichen Folgen des Affordsystems zu klagen, so sind es die Kollegen, welche in der Hofmöbelfabrik Neutlinger & Comp. ...

Reipzig. Recht traurige Arbeits- und Lohnverhältnisse bei den Drechslerherrschen in der Kunstankalt von B. Groß (Nikolausgesellschaft), welche sich in der Hauptsache mit der Verfertigung von Lackfarbendruckschilbern, ...

Muska. Ueber die Verhältnisse in dem Baugeschäft des Herrn Seidel in Diehja, Kreis Kolbitzburg, wird hier viel geklagt. ...

Paffau. Ueber die Verhandlungen des 18. bayerischen Handwerktages in Regensburg referierte Kollege Ertl aus München. ...



Hilfsarbeiter die Pantoffel weggenommen hatte, zur Rede gestellt und war dafür von Obermeier mit folgenden Worten abgefertigt: „Die Pantoffel gehen Sie garnichts an, Sie sind ein Sozialdemokrat und liegen mir schon lange im Magen.“ An der Arbeit des entlassenen Vertrauensmannes konnte Herr D. nichts aussetzen, wie er selbst eingestand. Ein anderer alter Veteran, der schon 26 Jahre seine Arbeitskraft Herrn Obermeier zur Verfügung stellte, mußte dem böhmischen Langfinger seinen Platz räumen. Erst als der Alte draußen war und seine Mitarbeiter gegen die Entlassung protestierten, ließ D. ihn wieder rufen und gab ihm in einem anderen Winkel wieder Beschäftigung. Wie praktische Nächstenliebe sich äußert, das konnte ein bei D. berufstätiger Arbeiter erfahren. Dieser, ein Mann in den vierziger Jahren, hatte vor längerer Zeit im Betriebe des Herrn D. ein Auge verloren und erhielt dafür M. 9 Unfallrente pro Monat. Herr D. macht sich diesen Umstand zu Nutze und kürzt den Lohn um fast ebenso viel. Er gibt dem Arbeiter statt früher M. 18 jetzt nur M. 14 Lohn. Ob der Lohn ebenso rasch steigen wird, falls die Rente einmal gekürzt werden sollte? Ob Herr Obermeier unter solchen Umständen als ein christlich fühlender und denkender Bürger unter seinen Passauer Mitbürgern wird weiter gelten können? Wir wissen es nicht, christlich ist es jedenfalls nicht, wenn man einem verunglückten Arbeiter die ihm gesetzlich zuerkannten Groschen für Verlust des Auges auf solch unchristliche Weise wieder abnimmt. Die Arbeiter jener Fabrik werden gut thun, wenn sie wollen, daß die mancherlei bestehenden Mißstände beseitigt und die zwischen 12 und 18 M. betragenden Löhne aufgebessert werden sollen, daß sie sich organisieren und brüderlich zusammenschließen, anstatt dem Arbeitgeber Zuträgerdienste zu leisten. Thut jeder Kollege seine Pflicht, dann kann und wird manches besser sein.

**Posen.** Wie Herr Generalsekretär Dambach abgefertigt wurde. Am Sonnabend, den 8. August, ließ Herr Generalsekretär Dambach aus Berlin in deutschen und polnischen Blättern ankündigen, daß er die Absicht habe, die Holzarbeiter von dem Gildes, das ihrer harret, wenn sie dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein beitreten würden, in einer öffentlichen Versammlung zu überzeugen. Aber diese Worte wollte sich nicht überzeugen lassen. In welcher rosigten Farben Herr Dambach auch die Gewerbevereine schilderte, wie er auch hervorhob, daß die Hirsch-Dunder'schen 100 und wer weiß wie viel Prozent mehr leisteten, er ließ auf taube Ohren. Nachdem der Herr Generalsekretär sein Vieh heruntergeleiert, oft von ironischen Zwischenrufen unterbrochen, nahm der Kollege Sosna das Wort. Er kritisierte in treffender Ausführung den „Vortrag“ des Herrn Generalsekretärs, an dessen Wahrheit keiner der Anwesenden glaubt. Den Protest des Referenten gegen den Protowucher bezeichnete der Genosse als Phrasen, angesichts des schätzbaren Verhaltens der Freisinnsmänner, aus denen sich die Hirsch-Dunder'schen rekrutieren, bei der Wahl in Memel-Heidenkrug. Diese letzte Bemerkung brachte den Generalsekretär so in Harnisch, daß er selbst die Klingel ergriff und dem Genossen das Wort entziehen wollte. Herr Dambach wollte nunmehr die Anwesenden, die, anstatt dem Gewerbeverein beizutreten, ihm unangenehm zu werden begannen, hinaus langweilen. Er las ganze Seiten aus dem Protokoll des Holzarbeiterverbandes vor und verunglimpft die Gewerkschaftsführer in der unanständigsten Weise. Genosse Benkt, der endlich zum Wort kam, da dem Herrn Harmoniebrüder Dambach seine eigenen Ausführungen anfangen langweilig zu werden, kritisierte in scharfen Worten das Verhalten der Hirsch-Dunder'schen. Herr Dambach hätte behauptet, Nationalitätenstreit wäre ein Unglück für eine Gewerkschaft. In Wirklichkeit ist der Gewerbeverein der Hirsch-Dunder'schen nichts anderes als ein Galatienverein, der die polnische Sprache vergewaltigen will. Der Aerger über diese Wahrheit war zu groß. Unter dem stürmischen Bravorufen der Anwesenden zu den Ausführungen des Genossen Wendt schloß der Vorsitzende in feiger Weise die Versammlung, so daß der Genosse nicht weiter reden konnte. — Herr Generalsekretär Dambach wird wohl nicht mehr so schnell versuchen, sich zum zweiten Male in Posen eine Blamage zu holen. Mit verläumdlichen Behauptungen gegen die Gewerkschaftsführer kam er wohl Weisfall finden, wenn er bei zwölf Mann unter Ausschluß der Öffentlichkeit spricht, nicht aber unter einigermaßen vernünftigen Männern.

**Mabnan und Gatusberg.** Stellungnahme zu dem auf dem letzten Verbandstage dem Hauptvorstand überwiesenen Antrag: „Für alle in der Stuhlbranche Beschäftigten zu gleicher Zeit eine gemeinsame Lohnbewegung einzuleiten“, so lautete das Thema, welches am 4. August in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung in Amath's Restaurant in Deuben behandelt wurde. Kollege Gausle-Dresden gab eine kurze Einleitung, in welcher er auf die Generalstreiks und deren Bedeutung in anderen Ländern im Allgemeinen einging. Er führte die verschiedenen Bedenken an, die gegen den Generalstreik sprechen und hob hervor, daß größere Streiks, an welchen die ganze Branche beteiligt war, nicht den gewünschten Erfolg hatten, daß derartige Streiks vielmehr die Unternehmer nur zusammen führen. Für die Stuhlarbeiter sei das Bestreben, einen einheitlichen Lohnsatz zu schaffen, nicht so leicht, wenn nicht gar unmöglich. Man werde vielmehr auf einen prozentualen Lohnaufschlag hinarbeiten müssen. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner dahingehend aus, daß nur durch eine gemeinsame Lohnbewegung für die Stuhlarbeiter ein Erfolg zu erzielen sei. Auch die Kollegen in Waldheim seien der Ansicht gewesen, daß ein Zusammenarbeiten und somit ein gemeinsames Vorgehen der einzige richtige Weg sei, um die so elende Lage der Stuhlarbeiter zu verbessern, als sie auf dem letzten Verbandstage den Antrag stellten, „die Orte Sachsen, in welchen die Stuhlbranche vorherrschend ist, in einen Gan zu vereinigen.“ Die Unternehmer haben sich bereits vereinigt, und unterstützen sich gegenseitig bei einem Streik in nur einem Orte oder Bezirk, wie dies der Geringswalder Stuhlarbeiterstreik und der Streik der Stuhlpolizer in Dresden und Nabenan bewiesen habe. Die Stuhlindustrie sei eine Industrie, aus welcher die Unternehmer nicht mehr Nutzen zu ziehen vermögen könnten. Dies sei auch der Grund, weshalb sie zu Anfang des vorigen Jahres Alles versucht hätten, um einen 10prozentigen Preisaufschlag durchzuführen. Einige Unternehmer hätten wohl eingesehen, daß

an Arbeitslöhnen bald nichts mehr herauszuschlagen sei. Da dieser Preisaufschlag aber zu Wasser wurde, so sei man wieder auf die alte Praxis verfallen und habe die Löhne rebuszirt. In der Nabenaner Gegend sind seit dieser Zeit in einem fort Abzüge gemacht worden. Es sei zu bewundern, daß nicht schon die größeren Zahlstellen hierzu Stellung genommen hätten. Es sei doch wirklich an der Zeit, daß man sich einmal klar würde, auf welche Weise die so elende Lage der Stuhlarbeiter zu verbessern sei. Eine solche Diskussion bringe neues Leben in die abgestumpften Gemüther, sie könne der Organisation nur von Nutzen sein. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Nachdem auf dem letzten Verbandstage der Antrag der Zahlstelle Münder, „eine Lohnbewegung für alle Stuhlarbeiter Deutschlands zu gleicher Zeit herbeizuführen“, dem Hauptvorstand überwiesen ist, jedoch noch keine Zahlstelle, wo die Stuhlindustrie vertreten, dazu Stellung genommen hat, sieht sich die heutige Versammlung veranlaßt, die allerorts in der Stuhlbranche Beschäftigten aufzufordern, sich in ihren Versammlungen, sowie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ auszusprechen, auf welche Art und Weise der Antrag aus Münder verwirklicht werden kann.“

**Stolpen.** Die Firma C. A. Klinger sucht jetzt in der Umgegend von Stolpen durch Zeitungsinserate Stellmacher, Schlosser und Schmiede gegen hohen Lohn. Auf diese Inserate fand sich auch ein Stellmacher hier ein, der sich auch sofort organisierte. Eine Hobeibank bekam er bei Klinger nicht zu sehen — er wurde zum Anstreichen verwendet, auch mit dem hohen Lohn war es so eine Sache. Bei gutem Geschäftsgang wurden bei genannter Firma diesen Winter und Sommer im Akkord Löhne von M. 16 in 12 Arbeitstagen verbient. Ein Verbiens von M. 36 bis 40 war eine Seltenheit. Als die Kollegen wegen Zahlung des Tagelohnes vorstellig wurden, wurde das nur zwei lebigen Kollegen gewährt, während ein Verheirateter zum Niederlegen der Arbeit gezwungen wurde. Dabei wäre die Firma sehr wohl in der Lage, gute Arbeitslöhne zu zahlen, was wir ihr im Einzelnen an ihrer Arbeit nachweisen könnten. Bei diesen geringen Arbeitsverdiensten ist es nicht selten, daß dann noch wegen der Zahlung des verdienten Lohnes mit dem Meister Dissonanz entstehen. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Natürlich herrscht eine besondere Vorliebe für Bekämpfung des Holzarbeiterverbandes. Hierin zeichnet sich besonders Werkmeister Wörter aus. Als wir vor kurzem hier eine Zahlstelle des Verbandes gründeten, hat er erklärt, er will jeden Organisierten springen lassen. Wenn er das thun würde, so könnte er wohl bald das schöne Lied singen: „Ich bin allein bei Mondenschein.“ Unter diesen Verhältnissen wäre es für unsere Kollegen am Ort wahrlich an der Zeit, ihre Interessenlosigkeit der Organisation gegenüber fallen zu lassen. Mit einer starken Organisation wäre hier viel zu erreichen, weshalb der Ruf an alle Kollegen ergeht, dem Holzarbeiterverband beizutreten.

**Umsa. B.** Seit mehreren Jahren haben die hiesigen Kollegen nichts von sich hören lassen können, da sie kein Versammlungslokal am Orte hatten. Die Verhältnisse hier sind außerst schlecht, niedrige Löhne gehen mit außerst hohen Wohnungsmieten und Lebensmittelpreisen Hand in Hand. Vorläufig haben wir nun ein Lokal und da wir hier immer noch über einen guten Stamm treuer Kollegen verfügen, war es möglich, einige Vorträge zu veranstalten. Am 6. Juli sprach Kollege Wenzel über: „Wesen und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“, sich seiner Aufgabe in trefflicher gebiegender Weise entledigend. Am 3. August erhielt Genosse Limberk einen Vortrag über: „Volks-ernährung, Wohnungs- und Gesundheitswesen.“ In der Hand reichen statistischen Materials führte er den Kollegen vor Augen, wie elend heute die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der unteren Volksschichten ist, wie wenig heute Nahrung und Wohnung des Arbeiters den Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechen, und wie die Folgen dieses Elends sich mit erschreckender Deutlichkeit in den Krankheits- und Sterblichkeitsziffern zeigen. Ohne Zweifel habe besonders derjenige, der in redlicher Arbeit sich abmühe, bis er in's Grab sinke, Anspruch auf menschenwürdige Nahrung und Wohnung. Gegen den Beutegut der Junker auf die Taschen des arbeitenden Volkes, gegen die Brotwucherpolitik der Regierung zu protestieren, Haut und Knochen an die Abwehr dieses Attentats auf das Volkswohl zu setzen, sei nicht nur Aufgabe der politischen Parteien, sondern heiligste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers. Durch den Zusammenschluß aller Arbeiter in Gewerkschaftsorganisationen erreichen dieselben am ehesten eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und so ergebe sich für jeden vernünftigen Arbeiter von selbst die Pflicht, täglich und stündlich für die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation einzutreten. Möge ein jeder Kollege sein Möglichstes thun, indifferenten Berufskollegen zur Organisation heranzuziehen, sie zum Besuch unserer Versammlungen, in denen fortan öfter anregende Vorträge gehalten werden sollen, zu bewegen; dann werden wir auch hier vorwärts kommen und manches Gute für unseren Beruf schaffen können.

**Nichtigstellung.** In Nr. 30 ist unter „Korrespondenzen“ in Bezug auf die Firma Mund in Gotha eine Thatsache behauptet, die sich nicht auf diese Firma, sondern auf die Kleinmeister am Orte beziehen soll. Der Sach der fraglichen Notiz heißt in Nr. 30 wörtlich: „Der Firma Mund wäre zu rathen, bei der Anstellung von Arbeitern nach üblichen Grundfragen zu verfahren. Durch das übermäßige Arbeiterangebot wird bewirkt, daß die älteren Kollegen entlassen und jüngere (ausgelernte), sage und schreibe mit M. 8 pro Woche entlohnt werden.“ Bei einer Korrektur sind nun leider hinter dem Worte „Arbeiterangebot“ die Worte: **bet den Kleinmeistern irrtümlich durchs- rieben**, so daß es nach dem gedruckten Wortlaut den Anschein hat, als ob sich die Entlassung der älteren und Einstellung der jüngeren Kollegen und deren geringe Entlohnung auf die Firma Mund bezieht. Wir bedauern den Irrthum, der ganz allein von uns verschuldet wurde, und konstatieren aus dem Original, daß die oben erwähnte Thatsache sich lediglich auf die Kleinmeister am Orte, nicht aber auf die Firma Mund beziehen sollte. Die Redaktion.

**Nichtigstellung.** In Nr. 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“ verleiht der Gauortsteher des 19. Gau's in seinem Halbjahrsbericht, daß sich Revisionen u. d. auch in Posen notwendig

machten. Wir stellen hiermit fest, daß die Abrechnung vollständig geklärt hat. Der Hauptvorstand hat nur deswegen Veranlassung genommen, eine Revision vornehmen zu lassen, weil wir etwa M. 425 von der Hauptkasse am Orte hatten. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde die Lokalverwaltung beauftragt, diesen Sachverhalt der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitzutheilen. Die Lokalverwaltung Köln a. Rh. J. A. S. Wuse, Bevollmächtigter.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

Zu den Differenzen der Birkenmacher in Lippstadt wird uns geschrieben, daß alle seitens der Kollegen angebotenen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Arbeitgebern gescheitert sind. Die Ursache der Differenzen ist darin zu suchen, daß sowohl Wiehe als auch Hoings die bisherigen Akkordpreise, ohne mit den Arbeitern vorher darüber zu unterhandeln, herabsetzten. Fritz Hoings schlug einfach ein Plakat an und schrieb darauf: Von heute ab zahle ich für Bechen M. 1,20, für Eingiebeln 60  $\frac{1}{2}$ , für Bohren 80  $\frac{1}{2}$  pro Tausend. Zentrumborher werden nicht mehr extra bezahlt. Lippstadt, den usw. Fertigt ist der Käse. Was braucht man auch mit den Arbeitern sich über die Aenderung der Preise, über den Verkauf und den Werth ihrer Arbeitskraft zu verständigen, die haben nur zu arbeiten und zu nehmen, was ihnen gegeben wird! Das ist die bekannte Arbeitgebermoral, die um so rücksichtsloser zum Ausdruck kommt, je flauer der Geschäftsgang ist. Eine richtige Antwort läßt sich leider aus dem letzteren Grunde nicht immer geben, ja, es wäre verkehrt, wenn dieser Umstand bei solchen Fällen außer Acht gelassen wird. Die Kollegen obiger Firmen haben zwar gekündigt und haben auch die Arbeit eingestellt, mit welchem Erfolge läßt sich noch nicht sagen. Sie bitten aber darum, daß Bezug von Lippstadt streng fern gehalten werde.

**Zum Streik der Cellulosearbeiter bei Mendelssohn in Leipzig** wird uns geschrieben: In der am 5. August abgehaltenen Cellulosearbeiterversammlung wurde konstatiert, daß es der Firma gelungen war, einige Arbeitswillige zu finden. Obwohl zwei Blätter, auf die Einwirkungen der Ausständigen hin, die Anerkennungen bei Mendelssohn wieder ablehnten, so scheint sich doch die Firma mit den Besten ihrer Arbeitswilligen einstweilen zu begnügen. Da auch von den Ausständigen eine Anzahl anderweitige Stellung hat finden können, wurde beschlossen, den Streik nach siebenwöchiger Dauer zu beenden, im Uebrigen aber die Fabrik als gesperrt zu erklären. Von Seiten der Arbeitswilligen und der Firma hätte man es zu gerne gesehen, die Ausständigen mit den Gerichten in Konflikt zu bringen, doch war alle Liebesmühe nach dieser Richtung hin umsonst; die Geschichte ging so weit, daß einzelne Ausständige vor den Staatsanwalt zitiert wurden, um dort Auskunft über Entstehung und Ursache des Streiks zu geben. Man sieht, daß in unserem Sachverhalte Alles möglich ist. Daß derartige ungerufene Einmischungen der Ausständigen erst hollands die enge Interessengemeinschaft der Diener des Klassenstaates mit dem Unternehmertum klar gemacht haben, ist ohne Zweifel.

Die Cellulosearbeiter Deutschlands werden aufgefordert, dieses Arbeiterelorado gebührend zu würdigen.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

**Warnung für Birkenmacher!** Der Birken- und Pinselfabrikant Enders in St. Johann hat sich uns eingehenden Mittheilungen zufolge, dadurch unangenehm belannt gemacht, daß er den bei ihm beschäftigten Arbeitern am Jahrlage unmotivirte Abzüge macht. Die Arbeit muß gut gemacht werden, doch ist der Lohn nur ein Hungerlohn, denn er verspricht für erstklassige Haare vollständig zu mischen und fertig zu machen 80  $\frac{1}{2}$ , während er nur 40  $\frac{1}{2}$  bezahlt. Dabei sind die Haare nicht bestmüßig, was an sich schon verboten und strafbar ist. Die reisenden Birkenmacher seien vor dieser Firma gewarnt.

**Ein Wort an die Kollegen Trebbins!** Wie fast überall, hat sich die schlechte Geschäftskontunktur auch hier recht fühlbar gemacht. Kollegen! Man sollte nun meinen, daß ein Jeder von Euch Angefichts der schlechten wirtschaftlichen Lage sich sagen müßte, jetzt ist es unsere Pflicht, desto fester zur Organisation zu halten; anstatt dessen verhält sich ein Theil von Euch derselben gegenüber vollständig passiv, ja, verschiedene Kollegen kehren dem Verbandsorgan den Rücken. Das ist falsch, Kollegen. Bergewärtigen wir uns einmal unsere Lage, so müssen wir gestehen, daß wir jetzt schlechter dastehen als vor drei bis vier Jahren, und Kollegen, das habt Ihr Euch selbst zuschreiben. Denn nur ein Drittel der Mitglieder besucht die Versammlung und das sind immer dieselben Kollegen. Die größere Zahl unserer Kollegen sucht lieber die Almbimvereine auf und läßt den Verband verfallen sein. Wahrlich, Holzarbeiter Trebbins, Ihr müßtet Euch schämen, Euch Arbeiter zu nennen, wollte man auf Eure Organisationsarbeit blicken. Im Jahre 1897 gelang es mit beharrlichem Fleiß und geringen Opfern, bedeutende Besserungen in unserem Arbeitsverhältnisse durchzuführen, vor Allem die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden täglich, und eine Aufbesserung der Löhne zu erringen. Aber diese Erfolge haben nicht dazu beigetragen, Euch fester an die Organisation zu fesseln. Wenn wir im vorigen Jahre bei unserer Lohnbewegung auch nicht das erzielt haben, was wir erzielen wollten, so muß uns das nicht abhalten, auch ferner an dem Ausbau der Organisation weiter zu arbeiten. Im Gegentheil müßte wir um so fester zusammenhalten, sehen wir doch, wie unsere Meister die Gelegenheiten ausnützen, um uns das durch Jahre langen Kampf Erungene wieder streitig zu machen. Beispielsweise wurde in diesem Jahre die Freigabe des 1. Mai von den Meistern abgelehnt, obwohl wir den Arbeitertag noch jedes Jahr gefeiert hatten. So ist es u. A. auch schon dazu gekommen, daß Herr Werdermann die gelernten Arbeiter mit zum Holzabladen verwendete und zwar zu einem Stundenlohn von — 25  $\frac{1}{2}$ , und das Alles, weil er keine ungelernen Arbeiter für 18—20  $\frac{1}{2}$  die Stunde aufreiben konnte, und weil er das andererseits seinen Arbeitern glaubte bieten zu dürfen. Und das wird so lange nicht anders werden, so lange wir nicht für kräftigere Unterstützung der Organisation Sorge tragen. Wir müssen immer geklärt sein. Halten wir fest am Verband, unterstützen wir denselben

\*) Als Galatienverein wird der Osmarckenverein in Posen bezeichnet, der sich die Bekämpfung der Polen bis zu ihrer Vertreibung zur Aufgabe gemacht hat.



Jeherzeit, so werden wir auch in der Lage sein, den Mißständen am Orte abzuwehren und unsere Lage zu verbessern. Also hinein in die Organisation und Jeder in der Verjammung an seinem Platz, das ist der dringende Rath, den wir Euch geben müssen.

Welche sonderbaren Blüthen die Demunziationen zeitigt, das beweist folgender Brief, welcher am 5. August meinem Arbeitgeber zugesandt wurde. Derselbe ist im Originalstil wiedergegeben:

Werther Herr Wittmann, Könten Sie der Stadt Görlitz nicht einen großen Gefallen thun, wenn Sie den Tischler Krink an die Luft setzen. Dieser Mann ist der größte Luftwiegler von ganz Görlitz und auch in der ganzen Umgegend; Er kann es behaupten; weil er bei Jhn sich eine feste Stelle erbeudelt hat, den Jhn gegenüber wird er sich schon from stellen. Sollten Sie wirklich durch diesen Mann einen Schaden haben, der würde gewiß durch Privatarbeit ersetzt werden. Sie haben ja auch in die Ruhmeshalle Arbeit, es würde auch noch andere folgen. Wenn dem Krink seine Ideen Umsturz bestrebungen durchgingen Herr Wittmann Sie und Ihre Familie hätte doch auch Schaden; Er wird sich gewiß auch wieder als Stadtverordneter zum Herbst wählen lassen. Bitte sagen Sie sich doch ein Herz.

Ein Stammtisch. Zu dem Brief selbst will ich nur bemerken, daß, wenn ich als einziges Mitglied der Stadt Görlitz dieselbe vor einem Schicksale, wie es Sodom und Gomorra betroffen hat, behaupten könnte, ich mich freiwillig als Märtyrer opfern wollte, doch voraussichtlich würde das nichts nützen, es würden andere Umstürzler ersiehn. Was meine „erheuchelte Stellung“ betrifft, so meine ich, das „fromm stellen“ würde nach meiner vierzehnjährigen Thätigkeit wohl wenig nützen, außer es sei denn, der Arbeitgeber wäre eben so beschränkt wie der Briefschreiber, daß er nicht zu unterscheiden wüßte, zwischen gewählten Stadtverordneten oder aufgestellten Kandidaten zu den betreffenden Wahlen. Im Uebrigen spricht der Brief sein Urtheil selbst.

Richard Krink, Görlitz.

Der erste Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Herr Mahardt, bezieht ein Jahresgehalt von M. 2800. Herr Schönig stellte nun in der letzten Quartalsversammlung den Antrag, das Gehalt zu erhöhen, da es zu niedrig sei. Herr Mahardt opfere seine Zeit in hohem Maße, er müsse Diners, Festlichkeiten zc. besuchen, müsse dort repräsentiren und Alles das koste immer viel Geld. Es müsse eine Horn gefunden werden, um das Gehalt auf M. 3500 zu bringen. In der That haben die Geschäfte der Innung seit den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß Herr Mahardt immer mehr seiner Berufsthätigkeit entrückt ist. Das Antichambrieren mit Herrn Boh und Schönig, die Scharfmacheragitation gegen die Organisation der Arbeiter und nicht zuletzt die Reaktionsthätigkeit an der „Nachzeitung“ erfordert sehr viel Zeit, und da auch die Besuche mit der Zeit immer mehr in Mode gekommen sind, kann man es begreiflich finden, wenn Herr Schönig, der es wissen muß, seinem Freunde Mahardt mit einem Antrag auf Gehaltserhöhung unter die Arme greift. Es ist denn auch nur allzu große Bescheidenheit des Herrn Mahardt, wenn er ein Eingehen auf die Gehaltsfrage ablehnte.

Aus dem Bericht der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft für das zweite Vierteljahr 1901 ist folgendes zu entnehmen: Unfälle kamen 274 zur Anzeige. Todesfälle kamen 6 vor; in 72 Fällen wird die Erwerbsunfähigkeit der Verletzten voraussichtlich länger als 13 Wochen dauern. Von den 6 Todesfällen ereigneten sich 4 in Sägewerken und je einer in einer Möbel- und Holzwaarenfabrik. Von den 72 Fällen mit voraussichtlich länger als 13 wöchiger Erwerbsunfähigkeit der Verletzten entfallen 24 auf Sägewerke, 9 auf Holzwaarenfabriken, 8 auf Tischlereien, 7 auf Büchsenfabriken, 5 auf Möbelfabriken, 4 auf Drechslereien, 3 auf Spielwaarenfabriken, je 2 auf Karren- und Kistenfabriken, sowie je 1 auf eine Stellmacherei, Stuhlwaaren-, Fabrik photographischer Apparate, Baukasten-, Perlmutterwaaren-, Federkapseln-, Wildernehmen- und Holzbearbeitungsfabrik.

Ein Opfer des Industrie- und Banktrahns. Der „Sächs. Arbeiterz.“ wird aus Johanneorgenstadt geschrieben: Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam am Sonnabend Nachmittag per Draht aus Leipzig die Nachricht von der Verwundung der alten berühmten Zitherrfabrik Bruner in Johanneorgenstadt, daß die Arbeiter um 6 Uhr zu entlassen seien, da die Fabrik Nachmittags 3 Uhr in Konkurs gerathen sei. Dadurch sind 60 Familienwäther und 16 ledige Personen augenblicklich brotlos geworden. Der Zusammenbruch der sonst gut florirten Firma Bruner hängt mit dem Crash der Leipziger Bank eng zusammen, da die Firma mit letzterer in Verbindung stand.

Von der Fußbodenindustrie. In dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Niederbayern wird von der Fußbodenindustrie Klage über „die katastrophalen Bedingungen“ geführt, die sich sehr häufig in Verträgen der Baubehörden, ganz besonders in denjenigen der Militärbehörden, vorfinden. So werde fast regelmäßig Garantie dafür verlangt, daß die Fußböden nicht zerfallen, das heißt, nicht quellen, hohl oder bauchig werden. Diese Forderung sei aber lediglich eine Folge von Zerschlagungsmaßnahmen aus dem Bau. Gerade am natürlichsten sei die Vorschrift, daß das Holz mit anrecht stehenden Jahresringen verlegt werden soll, daß aber die Verwendung von Spiegelschichtholz geachtet sei. Holz mit anrecht stehenden Jahresringen ist ein ausschließliches Merkmal der Spiegelschicht, das heißt, derartig geschichteten Holz, deren Fläche quer auf die Jahresringe geht. Es sei sogar vorgekommen, daß man dem Fabrikanten zugesagt habe, dafür zu garantiren, daß an irgend einem Holzteil des ganzen Baues kein Schwamm entstehe, einzeln, ob er die betreffenden Holzstücke habe oder nicht, ob sie zum Fußboden gehören oder zum Dachstuhl des Hauses. Die Befestigung dieser Bretter sei dringend notwendig. Im Interesse der Bauherren sei es dringend notwendig, daß der derzeitige Preis für Holz von M. 0,20 pro % kg bezw. M. 1,20 pro cbm bezw. aber nicht viel niedriger wird. Dagegen hätte die Sägewerke einen Vortheil, wenn Schnittwaare, deren Zoll heute

M. 0,80 pro % kg bezw. M. 4,80 pro cbm beträgt, höher tarifiert werde. Deutschland bedürfe der Holzeinfuhr, und da sei es rationeller, der einheimischen Sägewerke die Bearbeitung des Holzes zuzuwenden, als daß sie von ausländischen Werken vorgekommen wird. Zu dem gegenwärtigen Zollsaße gelange Schnittwaare in großen Mengen zur Einfuhr, wie diese hier im abgelaufenen Jahre an den großen Schleppschiffen mit je 60-70 Waggons Brettern beladen, aus Oesterreich kommend, häufig zu beachten war. Außerdem komme eine noch viel größere Einfuhr auf dem Seewege. Das alte Lied, daß jede Interessentlique nach Liebesgaben schreie, nur um mehr Profite auf Kosten der Allgemeinheit einheimisch zu können!

Die Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen, vorm. W. C. F. Busch, Hamburg, die für 1897/98 und 1898/99 noch je 9 pSt. Dividende bezieht und auch für das am 30. Juli 1900 zu Ende gegangene Geschäftsjahr 1899/1900 noch 4 pSt. Dividende zur Verteilung brachte, ist bei dem derzeitigen Gründerkrach stark erschüttert worden und sieht sich deshalb vor die Nothwendigkeit einer völligen Reorganisation gestellt. Auf den 28. August ist eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in der beschlossen werden soll, auf jede Aktie 3 3/4 pSt. neues Kapital einzuzahlen. Dabei sollen die kleinen Aktionäre wieder einmal gründlich laziert werden, indem man ihnen eine Zusammenlegung von fünf Aktien zu einer androht, falls sie nicht die 3 3/4 pSt. zuschießen können oder wollen. Die Gesellschaft hat eine Filiale in B a u z e n und ist an vielen anderen Unternehmungen theilhaftig. Darunter findet sich eine englische Gesellschaft und eine in B u d a p e s t. Sogar der Chinatempel hat auch von dieser Gesellschaft ein Opfer gefordert, indem er sie zur Theilnahme am Industriesyndikat für K i a u t s h o u und Hinterland verleitete, auch an der nothleidenden Motorfahrzeugfabrik Mariensfelde ist die Firma theilhaftig. Die Aktiengesellschaft vorm. Busch ist am 12. Dezember 1896 von der Berliner Bank und der Dresdener Kreditanstalt gegründet. Die Aktien wurden an der Berliner Börse am 16. Juni 1898 zu einem Kurse von 132 1/2 pSt. eingeführt. Das Aktienkapital beträgt 8 1/2 Millionen Mark, wovon eine Million Mark erst im Juli 1900 zum Kurse von 108 pSt. den alten Aktionären zum Bezug angeboten worden ist. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens sind wohl in erster Linie aus dem Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt zurückzuführen, da hierdurch die Gesellschaft ihre Kreditverbindung verloren hatte. Immerhin ist dieser Krach nicht ausreichend zu einer Erklärung für die geplanten, außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen. In der Waggonbranche scheint es überhaupt faul auszusehen, worauf Andeutungen verschiedener Industriezeitungen hinweisen.

Ueber eine Lohnbewegung der Schreiner Philadelphias entnehmen wir unserem nordamerikanischen Bruderorgan, dem „International Wood-Worker“ folgende Angaben: „Schon in der letzten Konvention, abgehalten im März 1900 in Grand Rapids, wurde von der Union Nr. 82 gefordert, daß die Frage der Abschaffung des großen Werkzeugs für Schreiner auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Exekutive hatte in ihrem Bericht auch die Empfehlung, daß in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll. So kam es, daß die Cabinet der Union Nr. 82 die Initiative in dieser Sache ergriff. Es wurde beschlossen, den 1. Mai 1901 dafür festzusetzen. Die Exekutive gab schon ihre Einwilligung dazu und so wurden die hiesigen Schreinerhölzer von einem Comité der Union vier Monate vor dem 1. Mai davon in Kenntniß gesetzt. Die meisten dieser Herren waren prinzipiell ganz damit einverstanden. Jedoch am 1. Mai kam es anders. Die Masse glaubten, die Schreiner Philadelphias in dieser Frage uneinig zu finden und warfen uns den Fehdehandschuh hin, das heißt, im letzten Augenblicke wurde das Versprechen rückgängig gemacht und so kam es, daß die Union Nr. 82 in die Lage versetzt wurde, in 15 Shops den Streik zu erklären. Während des Streiks hat sich so Manches zugetragen, was unseren Geschäftsagenten Ludwig Weber zu dem Versprechen bewegen hat, eine Gesandtschaft über den Streik abzuschicken und am Ende dieselbe der Öffentlichkeit zu übergeben. Nachgegeben haben bis dato elf Firmen und so haben wir nur noch vier Firmen zu bekämpfen.“

Gewerkschaftliches.

Die ausgesperrten Tabakarbeiter in Nordhausen wenden sich noch einmal in einem Aufruf an die Arbeiterklasse Deutschlands und bitten dringend, sie in dem ihnen aufzunehmenden Kampfe um ihr Koalitionsrecht zu unterstützen. Börtlich heißt es in dem Aufruf: „Die im Unternehmerring vereinigten acht Kautabal-Fabrikanten wollen immer noch keinen Frieden. Die ausgesperrten Arbeiter haben Alles versucht, um eine Einigung herbeizuführen, die acht Unternehmer lehnen jede weitere Unterhandlung ab.“

Wie die Fabrikanten offen erklären, wollen sie die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen durch Ausbungen zwingen, sich willenlos zu unterwerfen. Die ausgesprochenste Vernichtung der Organisation, das jahrelang geübte System der fortgesetzten Maßregelungen soll mit allen Mitteln der Gewalt aufrecht erhalten werden.

Genossen! Der Kampf ist hart. Faktoren, wie die Nordhäuser Gefängnisverwaltung, der städtische Arbeitsnachweis und die Verpflegungstation marschiren vereint mit dem Unternehmerring gegen die organisierten Tabakarbeiter, um denselben ihr Koalitionsrecht zu entreißen.

Auf drum, Genossen und Brüder! Thue ein jeder denkende Arbeiter noch einmal seine volle Schuldigkeit im erneuten Ansturm gegen die brutale Willkür, die Herrschgelleüste und den Terrorismus der Unternehmer.

Arbeiter Deutschlands! Helft uns im heißen Ringen um die Erhaltung unserer Organisation. Wenn jeder Klassenbewußte Arbeiter seine Pflicht thut, dann muß der Verband zur Anerkennung gelangen. Ausgesperrt sind noch 636 Personen mit 466 Kindern.

Wir empfehlen allen Konsumenten von Kautabal, ihren Bedarf von folgenden Firmen zu beziehen, die den Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren und ihre Arbeiter sammtlich eingestellt haben: Grimm & Zriepel, Gendek & Schumann, Walther & Sebin, Athenstädt & Rögredt, Steinert & Hellmann.

Alle anders lautenden Firmen — es sind deren noch acht — sind als Boykottirt zu betrachten; es ist darum nothwendig, nur Kautabal mit einem der oben angeführten Namen versehenen Kästchen zu verlangen. Kästchen ohne Namen oder solche, worauf nur steht „Nordhäuser Kautabal“, sind zurückzugeben.

Arbeitsbrüder und Genossen! Unterstützt als Konsumenten unseren schweren Kampf um Erhaltung unserer Organisation! Das Gewerkschaftskartell Nordhausen. Das Komité der ausgesperrten Tabakarbeiter.

NB. Alle auf den Boykott oder die Aussperrung bezügliche Mittheilungen bitten wir zu senden an: H. Schmidt, Nordhausen, Schreiberstraße 10.

Von dem großen Nutzen gewerkschaftlicher Organisation für den Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe legt der jüngst erschienene Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, den dieses über die fünfjährige Periode seiner Thätigkeit veröffentlicht hat, Zeugnis ab. Soweit wie wir ersehen konnten, wurde diesem sozialpolitisch ungemein beachtenswerthen Bericht, von einigen nicht in's Gewicht fallenden Blättern abgesehen, durchweg die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu Theil. Nach dem Bericht ist seit 1897 eine ständig fortschreitende Ausbreitung des Tarifes festzustellen, wie durch folgende Tabelle veranschaulicht wird: Es schloß das Jahr 1897 mit 1631 tarifir. Firmen u. 18340 Geh. an 469 Orten, 1898 " 2080 " " 22468 " " 647 " 1899 " 2704 " " 27449 " " 880 " 1900 " 3115 " " 30630 " " 1002 " 1901 " 3372 " " 34307 " " 1030 "

Ueber die Wirksamkeit der Schiedsgerichte, welche in Tarifstreitigkeiten zu entscheiden haben, sagt der Bericht: „Ende 1897 waren erst 9 Schiedsgerichte errichtet, heute ist deren Zahl bis auf 21 gestiegen. Verhandelt haben die Schiedsgerichte in 309 Klagen; davon wurden entschieden nach dem Klageantrage der Gehülfsen 170, nach dem der Prinzipale 30, in 42 Fällen wurde das Klageobjekt getheilt, 7 Klagen wurden wegen tarifwidrigen Verhaltens beider Parteien abgewiesen, in 20 Fällen erklärten sich die Schiedsgerichte für inkompetent, 28 Klagen wurden Berufungssachen; 12 Urtheile wurden, weil rechtsirrhümlich, nicht veröffentlicht. In 68 Fällen wurde ohne Verhandlung vor den Schiedsgerichten eine Verständigung zwischen den Parteien durch die beiderseitigen Vorsitzenden der Schiedsgerichte herbeigeführt.“

„Von den durch das Tarifamt erledigten Berufungsklagen wurden 10 nach dem Antrage der Gehülfsen, 8 nach dem der Prinzipale erledigt; 2 Klagen kamen vor den Tarifauschuß, während es sich in 8 Streitfällen nur um prinzipielle Auslegungen des Tarifs handelte.“

Gehülfsen, die vom Tarifamt als gemäßigert wegen Eintretens für den Tarif bezeichnet wurden, sind von den Arbeitern nachweisen in erster Linie untergebracht worden, und zwar 1897/98: 240, 1898/99: 295, 1899/1900: 196, 1900/1901: 52, zusammen also 780.

Weiter ist aus dem Bericht zu ersehen, daß die Behörden dem Ersuchen, ihre Druckerarbeiten nur an tariftreue Firmen zu vergeben, mehr und mehr Beachtung schenken. Als solche Behörden führt der Bericht an: Die königlich sächsische, die großherzoglich hesische Regierung, das preussische Handelsministerium, das kaiserliche Kanalamt in Kiel, sowie eine Anzahl Regierungs- und Kommunalbehörden.

Die Kosten der Ein- und Durchführung des Tarifs, die von den tariftreuen Prinzipalen und Gehülfsen zu gleichen Theilen zu tragen sind, belaufen sich in den fünf Jahren auf zusammen M. 31 000.

Auf ein zehnjähriges Bestehen können zwei bedeutende Zentralverbände zurückblicken. Am 1. Juli d. J. waren zehn Jahre verflossen seit der Konstituierung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, dessen Gründung vom 8. Kongreß der Maurer Deutschlands zu Gotha im Mai 1891 beschlossen worden war. Am Schlusse des Gründungsjahres, 1891, zählte der Verband 129 Zahlstellen mit 12 623 Mitgliedern und am Schlusse des Jahres 1900 886 Zahlstellen mit 82 964 Mitgliedern. Das ist ein Resultat der Organisationsarbeit, auf das der Verband mit Recht stolz sein kann, um so mehr, als er dabei mit einer erbitterten Gegnerschaft in den Reihen der eigenen Berufsgenossen, den sogenannten „Sozialisten“ in Berlin, sowie mit einem wohlorganisirten Unternehmertum zu kämpfen hatte. Nicht zum Wenigsten sind die Erfolge des Verbandes der glänzenden Opferwilligkeit zuzuschreiben, die die organisierten Maurer ständig bewiesen haben und in der sie den übrigen Arbeitern ein nachahmenswerthes Beispiel geben.

Gleichfalls auf ein zehnjähriges Bestehen, und zwar am 1. August, kann der Deutsche Metallarbeiterverband zurückblicken. Seine Gründung wurde auf dem zu Frankfurt a. M. vom 1. bis 6. Juni 1891 stattgefundenen Metallarbeiterkongreß beschlossen, nachdem besondere Fachkongresse der Klempner, Schlosser, Formner, Feilenhauer und Mechaniker die entsprechend zustimmenden Beschlüsse gefaßt hatten. Die erstgenannten vier Berufe traten sofort zusammen, während der Verband der Mechaniker am 1. Oktober 1891 übertrat. Nur die Formner folgten ihrem Kongreßbeschlusse nicht; inbezug ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch dieser Beruf völlig dem Metallarbeiterverbande angehören wird. Im Gründungsjahr zählte er 180 Verwaltungsstellen mit circa 18 000 Mitgliedern, während er am Schlusse des Jahres 1900 in 441 Verwaltungsstellen 100 762 Mitglieder zählte. Während die Abrechnung des Metallarbeiterverbandes 1891 mit M. 57 444,83 bilanzirte, betragen im Jahre 1900 die Einnahmen M. 1 578 379,23, denen Ausgaben in Höhe von M. 1 007 776,52 gegenüberstehen. Es geht vorwärts mit der gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterklasse das Lehren auch diese Rückblicke.

Wie die Neutralität in den schweizerischen Gewerkschaften von den katholischen Vereinen geübt wird. Das Sekretariat der katholischen Vereine hat ohne jede Verständigung mit den Zentralleitungen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände an deren Sektionen Erhebungsbogen mit folgenden Fragen gesandt: 1. Gehört Ihre Gewerkschaft einer politischen Organisation an und eventl. welcher? 2. Wird seitens Ihres Vereins ein Beitrag an eine politische Partei geleistet? 3. Wird ein für Ihre Mitglieder obligatorisches Blatt gehalten und welches? 4. Besitzen Sie eine Bibliothek?



Enthält dieselbe andere als Fachschriften? Besitzen Sie ein Lesezimmer? Sind in demselben andere als Fachschriften aufgelegt und eventl. welcher Richtung? Auf dem beigelegten Zirkular wird gesagt: „Mit Rücksicht auf die Ihnen bekannten Lugener Beschlüsse vom 3. April 1899, welche zum Zwecke einer einheitlichen und umfassenden gewerkschaftlichen Organisation eine völlige politische und religiöse Neutralität des Gewerkschaftsbundes, seiner Berufsverbände und Vereine fordern, erlauben wir uns die Anfrage, ob es dem Wunsche Ihres Verbandes entspricht, daß die in hiesiger Stadt befindlichen katholischen Angehörigen Ihres Berufes zum Beitritt in Ihren Verein veranlaßt werden?“ Wenn dies der Fall ist, dann sollen die gestellten Fragen beantwortet werden. Die „Arbeiterstimme“ meint dazu, daß der Zweck der ganzen Aktion nur der sei, einen Vorwand zur Zurückhaltung der das Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert an der Spitze der „Arbeiterstimme“ die Sektionen auf, die Fragebogen vorläufig nicht auszufüllen, da es darüber erst berathen und eventl. beschließen werde.

**Internationale Solidarität der Arbeit.** Einen schönen Beweis von Solidarität haben die englischen Flaschenmacher ihren im Kampf stehenden deutschen Kollegen gegeben. Der „Sächs. Arb.-Ztg.“ wird aus Castleford geschrieben, daß daselbst am 29. Juli eine besondere Vorstandssitzung der englischen Glasflaschenmacher-Union stattfand, in der ein Vertreter des deutschen Glasarbeiterverbandes den englischen Kollegen nähere Erläuterungen zum gegenwärtigen Streik gab. Nachdem die schwierige Lage, in der sich die deutschen Kollegen befinden, reichlich erwohnen wurde, wurde beschlossen, die ersten 20 000, die dem Vorstand der deutschen Glasarbeiter zur Verfügung gestellt werden, sofort abzusenden, was auch geschehen ist. Dann wurde beschlossen, eine zweite Summe von 20 000 den deutschen Kollegen zur Verfügung zu stellen. Weiter wurde beschlossen, die wöchentliche Extrasteuer, die seit dem 11. Mai gefandt wird, von 25 auf 50 3 pro Mitglied vom 8. August ab zu erhöhen, was einen Betrag von 1600 die Woche ergibt. Die Frage, ob weitere Summen zur Verfügung zu stellen seien, wurde offen gelassen. Sollte der Streik nicht beigelegt sein, wenn der internationale Glasarbeiterkongress in Hannover zusammentritt, so ist sicher, daß die englischen Kollegen andere Maßregeln zur Unterstützung der kämpfenden Glasarbeiter in Deutschland ergreifen werden.

**Die öffentlich-rechtliche Stellung der Trades-Unions.** Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat das Haus der Lords dieser Tage einen Entscheid gefällt, welcher die englischen Gewerksvereine in eine sehr ungünstige Position bringt. Im letzten Jahre fand ein Streik der Taff Vale Eisenbahn-Gesellschaften statt. Dabei sollen sich einzelne Mitglieder des Eisenbahnerverbandes als Streikposten Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen. Die Eisenbahngesellschaft verklagte die Leiter der Gewerkschaft und die Gewerkschaft selbst und verlangte von ihr die Zurückziehung der Streikposten. Die Gewerkschaft machte dagegen geltend, daß sie nicht verantwortlich sei für Vergehen einzelner ihrer Mitglieder, daß sie überhaupt nicht eine Körperschaft sei, die Klagen und verklagt werden könne. Das Gericht wies jedoch diese Einwände zurück und verurtheilte die Eisenbahnergewerkschaft. Der Verband appellirte hierauf an den Appellationsgerichtshof, der zu Gunsten der Gewerkschaft entschied. Darauf brachte die Eisenbahngesellschaft die Sache vor das Haus der Lords; dieses entschied zu Ungunsten des Gewerksvereins. Die auf Grund des Trades-Unions-Gesetzes von 1870 eingetragene Gewerkschaft sei eine gesetzlich anerkannte Körperschaft, die vor Gericht Klagen und verklagt werden könne. Es würde eine Anomalie sein, so heißt es in der Begründung des Urtheils, wenn Körperschaften, wie die Gewerksvereine, denen die Ermächtigung ertheilt ist, eigenes Verhältniß zu erwerben, Angestellte zu beschäftigen, Strafen zu verhängen, andererseits nicht durch das Gesetz verfolgbar wären. „Daily News“ nennen diesen Entscheid den wichtigsten der ganzen Session. In der That bedeutet dieses Urtheil: daß die Gewerkschaften für jeden Fehler, für jede Ausschreitung eines oder mehrerer ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht und vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden können. Da das Haus der Lords oberstes Appellationsgericht für alle Klagen aus Schottland, Wales und Irland ist, so ist das obige Urtheil rechtskräftig. Sicher werden die englischen Gewerkschaften daraus Veranlassung nehmen, eine Änderung dieses für sie völlig unhaltbaren Zustandes herbeizuführen, denn eine Gewerkschaft kann wohl die gemeinsam herbeigeführten und rechtmäßig zu Stande gekommenen Beschlüsse, nicht aber die Handlungen jedes einzelnen Mitgliedes, zu denen dieses nicht ausdrücklich bevollmächtigt war, vertreten und dafür haftbar gemacht werden. Im Allgemeinen zeigt dieses Urtheil jedoch, welche Schattenseiten die Eintragung der Gewerkschaften als juristische Personen mit sich bringt. Wenn dies selbst in England der Fall ist, wie viel mehr haben da die deutschen Gewerkschaften derartige Furchungen zu fürchten.

**Ueber Forderungen streikender Arbeiter in spanischen Gefängnissen** berichtet die „Frankf. Ztg.“ aus San Sebastian: Infolge der Denunziation eines Blattes, daß im Gefängniß zu Bich in Katalonien verhaftete Streiker gefoltert worden seien, ordnete die Regierung eine Untersuchung an, die ergab, daß die Denunziation begründet sei. Die Arbeiterkreise sind aufs Höchste erregt, sie wollen morgen ein Protestmeeting abhalten. Wenn die Schuldigen unbestraft bleiben, dürften Unruhen zu erwarten sein. Die Methode, streikende Arbeiter durch Forderungen wieder in Maison zu bringen, wäre auch für deutsche Verhältnisse nicht übel angebracht. Wie wäre es, wenn sich die Herren Bued und Dr. Tille vom Scharfmacherverband einmal der Angelegenheit annähmen!

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Die verstoßene Lübbische Streikpostenverordnung** hat in Dresden ihre Auferhebung erlebt. Der Dresdener Amtshauptmann Dr. Schmidt, der schon verschiedene Anordnungen zur Niederhaltung des Ausstandes der Flaschenarbeiter erlassen hat — wir theilten schon mit, daß die fremden Flaschenarbeiter, die seit Jahren in Dresden arbeiten, sich aber unter keinen haben, mit in den Streik einzutreten, **U n s e r e**

befehle erhalten haben — hat durch eine Verordnung das Streikpostenstehen verboten. Die Bekanntmachung lautet:

Das sogenannte Streikpostenstehen bei Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht gerichtliche Bestrafung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung oder polizeiliche Bestrafung nach § 1 der Verordnung, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 eintritt, nach Befinden auf Grund von § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu **M. 150** oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Dresden, den 27. Juli 1901. Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt. Dr. Schmidt.

Der Amtshauptmann Schmidt will wohl nicht wissen, daß nach dem Urtheil des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 eine Verordnung, die das Streikpostenstehen an sich, also nicht aus verkehrs- oder strafpolizeilichen Gründen verbietet, wegen Kollision mit § 152 und 153 der Gewerbeordnung rechtlich ungültig ist. Wird Amtshauptmann Dr. Schmidt, nachdem er an das Reichsgerichtsurtheil, das die Lübbische Streikpostenverordnung unmöglich machte, erinnert worden ist, seine Bekanntmachung zurückziehen? Im Uebrigen aber ist die Verordnung wieder ein klassisches Dokument für die Art und Weise, wie in Sachsen die Behörden ungehindert die Gesetze und höchstgerichtlichen Urtheile mißachten dürfen.

**Technisches.**

**Gummiringe auf Wandlängenträder befestigt man**, wie uns noch ein Kollege schreibt, folgendermaßen: Man reinige die zu beklebenden Flächen mit Sandpapier oder Schmirgel, desgleichen die Gummiringe, so daß sich auf den zu beklebenden Flächen kein Talkum befindet. Hierauf bestreibe man die zu verbindenden Flächen mit dickflüssiger Gummilösung, welche man in jeder Fahrradhandlung erhält. Zum Bestreichen benütze man einen genügend großen Pinsel und verfähre möglichst schnell. Dann lasse man die Gummilösung soweit trocknen, bis sie die größte Klebekraft erreicht hat und der darin enthaltene Benzol verflüchtigt ist. Hierauf lege man die Gummiringe auf die Räder und drücke dieselben überall fest. Sollten die Ringe zu groß sein, so verfähre man vorher in der gleichen Weise mit Leinwand oder bergleichen, lasse dieselbe jedoch erst trocken werden, ehe man die Ringe auflegt. Man streiche die Gummilösung nicht zu dünn und vermeide, Öl und Fett auf die zu verbindenden Flächen zu bringen, da hierdurch eine Verbindung verhindert wird.

**Literarisches.**

**Wolf's praktische Ausführung der Treppen** mit zusammenlegbaren Modellen nebst Arbeitslohn und Arbeitszeit von Gustav Wolf, Kommissions-Verlag von Wilhelm Wunderling, Leipzig-M., Kirchstr. 53.

Dieses lehrreiche Buch, was speziell für die Zimmerer und Bautischler zum praktischen Gebrauch herausgegeben und in der zweiten Auflage erschienen ist, enthält die sämtlichen Arbeiten, genau wie dieselben in der Praxis nacheinander zur Ausführung kommen, denn der Verfasser hat selbst viele Treppen gebaut und hatte auch Gelegenheit, sehr schwierige und selten vorkommende Treppenarbeiten auszuführen. So ist z. B. die Ausführung vom Maßnahmen und Zureichten bis zum Aufstellen und Bekleiden der einfachsten und schwierigsten Treppen und außerdem noch der Arbeitslohn nach der ebenfalls mit aufgeführten Arbeitszeit und den Stundenlohnsätzen von 20—60 4 gegeben. Besondere Rücksicht hat der Verfasser, um es Jedem, namentlich den Praktikern, leicht verständlich zu machen, auf recht deutliche Erklärung gelegt, indem er alle unverständlichen Ausdrücke, wie z. B. Fremdwörter, Buchstabenrechnungen u. dergl., vermied. Außerdem hat er des leichteren Verständnisses wegen verschiedene Modellfiguren und zusammenlegbare Modelle beigelegt. Diese sind in Holzfarbe hergestellt und bilden bei den Wendelspindeln, sowie auch bei den Wangentropfstützen, wenn man dieselben aufrichtet, eine vierkantige Form, ähnlich wie fangige Hölzer, so daß es in der Praxis kaum deutlicher sein kann. Das Buch ist somit, da viele Tischler die wichtigsten Treppenarbeiten kaum kennen, geschweige noch ausführen lernen, aber im vorkommenden Falle ausführen müssen, selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen und wird, zum Preise von M. 6 gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages direkt bezogen, stets franco geliefert. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 12, auch selbst entgegen.

**Briefkasten.**

- \* Wo bekommt man emailirte Füllungen für Küchenmöbel?
  - \* Wo bekommt man eiserne Keilzwingen und Schiffsstühle?
  - \* Wer fabrizirt Krauthobel?
  - \* Wer liefert Stuhlrohre und Stuhlrohren nebst Tischplatten aus imitirtem Leder oder geprägtem Holzstoff; ferner gleiche Artikel nebst Füllungen von imitirter Holzbrandmalerei?
201. Wenden Sie sich an Herrn Patentanwalt Richard Böders in Görlitz. Derselbe giebt Abonnenten unserer Zeitung unentgeltlich Auskunft.
- Ziegenhals, 72459.** Das Vorstehende gilt auch für Sie. **Wie das Auslaufen von Tische und Tinte auf Holz zu vermeiden ist?** Auf diese Frage gingen zwei fast gleichlautende Antworten ein. Vor dem Lackieren wird mit aufgeldetem Kolophonium oder mit hellem Parz oder weißer Politur das Holz mit einem Ueberzug versehen, und, wenn trocken, fein nachgeschliffen. Nachdem die Zeichnung fertig ist, wird mit wäßrig dicker weißer Politur, die auf Watte gegossen wird, vorsichtig (nur einmal) überstrichen, trocken gelassen, dann

vorsichtig mit feinem Sandpapier geschliffen und dann wie gewöhnlich polirt.

**Potsdam, S. S.** Wo überall in Deutschland Sattelhäume angefertigt werden? Vielleicht erhalten wir mehrere Adressen von Interessenten zu gestellt.

**M. T. in S.** Um alte Delfarbe zu entfernen, bestreicht man die Fläche mit aus Seifenstein gekochter scharfer Lauge. Innerhalb einer halben Stunde ist die Farbe vollständig aufgeweicht, so daß Sie dieselbe mit einem scharfen Holzloos herunterziehen können.

**Magdeburg, M. B.** Lieber Kollege! Die Zeitung ist kein Protokollbuch, in das Anträge und Beschlüsse eingetragen werden müssen. Aus dem Inhalt des Zeitungsauschnittes interessiert die Allgemeinheit nur der Beschluß, daß der Lokalkasse M. 100 für die streikenden Glasarbeiter bewilligt sind, weiter nichts.

**Weißenfels, M. B.** Wir können, ohne daß der Inhalt des Schriftstückes von der Ortsverwaltung bestätigt ist, keine Notiz davon nehmen.

**Schwelm, L.** Es ist doch besser, wir nehmen von einer Veröffentlichung Abstand.

**Gotha, M. S.** Wie Sie sehen, lag lediglich ein Irrthum meinerseits vor, der durch die Berichtigung behoben ist. War nicht hier, deshalb blieb die Angelegenheit unerledigt. Gruß A. R.

**Gießen.** Ein Mittel, blaue Flecke aus dem tannenen Splintholz zu beseitigen, giebt es nicht. Die blauen Flecke sind dadurch entstanden, daß das nicht trocken gewesene oder später feucht gewordene Holz in einen sogenannten Fäulnisprozess übergegangen ist. Da ist alle Kunst vergeblich. Auch das Dunkelwerden der Flecke kann unseres Wissens nicht verhindert werden.

**Münster, W.** „Oswiata“, das polnische Organ, das in Posen erscheint, auch dort gedruckt wird, ist eine von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gegründete Gewerkschaftszeitung, welche auch die Interessen der polnischen Holzarbeiter wahrnimmt. Eine nur in polnische Sprache überfetzte „Holzarbeiterzeitung“ ist die „Oswiata“ also nicht. Mitglieder des Holzarbeiterverbandes können dieselbe beziehen.

**Bochum, G. U.** In Nr. 11 des „Gewerbegericht“ ist ein Urtheil des Landgerichts Kiel enthalten, welches Ihre Frage genau beantwortet, darnach gilt der Arbeitsvertrag als abgeschlossen, wenn dem Arbeitgeber gesagt wird, man werde am kommenden Montag sich zur Arbeit einstellen. Versäumt oder unterläßt er dies, ist er dem Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet. Umgekehrt trifft dies auch auf den Arbeitgeber zu.

**Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(G. S. 8 in Hamburg.)

**Bekanntmachung des Vorstandes.**  
Der in der Generalversammlung in Frankfurt a. M. gewählte Ausschuss hat sich konstituir. Vorsitzender desselben ist **G. Beyer** und Schriftführer **E. Fleischmann**. Etwaige Zuschriften oder Beschwerden an den Ausschuss sind zu richten an **G. Beyer**, Frankfurt a. M., Alte Mainzer-gasse 41, 2. Et.

**Bekanntmachung des Hauptkassiers.**

Vom 18. Juli bis 10. August gingen folgende Gelder ein: Hamburg IV M. 650, Freiburg i. B. 500, Berlin C, Hamburg II und V, Seidelberg, Karlsruhe, Lindenau, Offenbach, Schwerin je 400, Schönberg 375, Bitterfeld, Budau, Dombach, Fackenburg, Hamburg VI, Reisterwitz, Weißensee, Wilmersdorf je 300, Bruck, Friedrichsfelde, Gera, Hannover, Mühlheim a. d. Ruhr, Wandsbek je 250, Bamberg, Bayreuth, Bernburg, Uchim, Darmstadt, Cronberg, Güttrich, Giebichenstein, Gils, Erlangen, Gr.-Lüder, Hamburg III, Huchtingen, Heiligensell, Hemelingen, Johannegeorgenstadt, Offenburg, Osttau, Röllschena, Mödern, Mülln, Neu-Jeniburg, Plagwitz, Schwab. Hall, Abdingbunheim, Schweinau, Schwemkingen, Volkmarzdorf, Wilhelmshaven je 200, Wilsdruff 190, Wiesen 180, Seeheim, Bonn, Osterwied, Volkmarshausen, Lindenthal, Branenburg, Striesen, Steglitz, Sprottau, Bremerhaven, Potsdam, Posen je 150, Langendiebach 160, Wehlar 140, Ohrdruf, Rendsburg je 130, Dortmund 125, Oppau, Ladenburg, Salungen, Pennehal, Rath-Heumar, Rosheim, Wehlheiden, Arzheim, Kasberg, Rosenheim, Schwab. Gmünd, Reichsappel, Wahren, Heibingsfeld, Meibersch, Friezenheim, Feuerbach, Gunnersdorf, Schönau, Gleiberg, Grabow, Heinrichsruh, Haffelbach, Schleißheim, Zangenberg, Connewitz, Sedenheim, Kristel, Poll, Leuzsch, Alzenau, Hainhausen, Mochau, Coswig, Großschädder, Liegenhof je 100, Golditz 95, Stehne, Strehlen, Altsack, Pfaffenwiesbach, Langenberg je 80, Saalfeld, Weilburg je 70, Hentershausen 68, Göthen, Jena, Niesitz, Mederlerleben, Bothnang, Mühlhausen i. Th., Weißenfels je 60, Arnstadt, Großenritte, Marburg, Rastatt, Stendal, Wintersdorf je 50, Zimmer 40,60, Drohitzig 30, Viemehna 20, Summa M. 22 488,60.  
Vom 18. Juli bis 10. August erhielten Zuschüsse: Berlin G. M. 1800, Berlin B, D und F je 800, Berlin H und Adln II je 600, Adln I, Berlin A, Halle, Neuwied, Neckarau, Nixdorf je 400, Durlach, Lichtenberg, Sölingen, Harburg je 300, Welefeld, Burgsteinfurt je 250, Göppingen, Benigenjena, Mainz, Neuf, Spandau, Rastel, Heilbronn, Gießen, Gohlitz, Böhlitz, Wülter, Deutz, Frankenthal, Charlottenburg, Beiertheim je 200, Zuffenhausen, Ebingen, Trebbin, Coblenz, Cölschenbrod Aue, Döllsdorf, Sonjenheim je 150, Weringhausen 250, Seelbach, Gummerich, Muggensturm, Aachen, Danzig, Mühlheim a. d. R., Spiegelberg, Sossenheim, Saufen, Biberich, M.-Glabbach, Mariendorf, Wschaffenburg, Schwelm, Rudolfsbad, Götia, Mühlheim, Striegau, Hallerstadt, Emmendingen, Altena, Bergen, Neu-Neustadt, Cannstatt, Sudenburg, Bühlhena, Wesseling, Wiesbaden je 100, Sangerhausen 120, Fußgönnheim 88, Freiburg i. Schlessen 80, Blankenburg am Harz, Ratingen, Wettergrube je 75, Martinroda 72, Wensheim 70, Friedrichshagen, Krossborff, Lützenau, Brenzlau, Schaala, Strehla, Weiskstadt je 50. Summa M. 17 765.  
Frankfurterunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 4071,63.  
**L. Jacobs**, Hauptkassier.



Veranstaltungs-Anzeiger.

Barmen. Am Montag, den 19. August, Abends 9 Uhr, bei F. Joeren, Brucherstr. 7. Düsseldorf. Dienstag, den 20. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8. - Sektion der Mobelischreiner. Samstag, den 17. August, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Kölnstr. 26. Elberfeld. Am Montag, den 19. August, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klostbahn 26. Götting. Sonnabend, den 24. August, Abends 8 Uhr, im „Velvedere“, Rauschwalberstraße. L.-D.: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten. Hamburg. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 17. August, Abends 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. Wernigerode. Sonnabend, den 24. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei W. Stürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Göttingen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung in unserer Herberge, „Gasthaus zur neuen Welt“, von 7-8 Uhr ausbezahlt wird.

Gesentkräften. Den reisenden Kollegen zur Beachtung: Reiseunterstützung wird ausbezahlt Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr beim Kassirer F. Neudenberg, Nordstr. 27, und beim Bevollm. W. Jung, Königstr. 10, Abends von 7-8 Uhr.

Marienburg. Unser Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab bei Herrn Pauls, Biegelasse. Reiseunterstützung wird ausbezahlt Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr beim Kassirer S. König, Fleischergasse 82. Die durchreisenden Kollegen werden gebeten, sich erst beim Kassirer zu melden und das Umgehauen zu unterlassen.

München. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich im Restaurant „Opheum“, Sonnenstr. 12. Vermittlung täglich, Abends von 7-8 Uhr; an Sonn- und Feiertagen Vormittags von 10-11 Uhr.

- Wagner-Sektion. Arbeitsnachweis „Restaurant zum Königshauer“, Müllerstraße 28, täglich Abends von 7-8 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 12-1 Uhr.

- Mobelischreiner. Arbeitsnachweis beim Vorstehenden Brandl, Marktstr. 8/2, täglich von 7-8 Uhr.

Diesdorf. Den hier zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Umgehauen verboten ist. Der Arbeitsnachweis ist beim Kassirer Wilh. Ulrich, Segebergerstr. 22. Derselbe erteilt zu jeder Tageszeit Auskunft. Reiseunterst. bei.

Aufforderung.

Der Schreiner Alb. Glatt, geb. 30. 8. 74 zu Nürnberg, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Böttchach gegenüber sofort nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt des A. G. kennen, werden ersucht, Mitteilung hiervon an den Unterzeichneten zu machen. Emil Wirz, Bevollmächtigter, Böttchach, Miesstraße 19.

Die Kollegen Otto Sahlgeweg (Buch-Nr. 12936) und Ludwig Vanhan (Buch-Nr. 9111), Beide Tischler, werden hiermit aufgefordert, die geliehenen Bibliotheksbücher zurück zu senden. Die Ortsverwaltung Helzen.

Aufforderung.

Der Drechsler Otto Krauß, geb. 4. 6. 64 zu Berlin (Buch-Nr. 9756) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche seine Adresse wissen, wollen uns dieselbe baldigst mitteilen. Otto Opitz, Kassirer, Bodenweg, Wilhelmstraße.

Der Tischler Franz Mascher, geboren 14. 2. 69 zu Wien, Buch-Nr. 41032, eingetret. 30. 1. 97 zu Bremen, wird hierdurch aufgefordert, den Markennach und den Beitrag für die verkauften Marken unverzüglich einzusenden. Die Ortsverwaltungen und Kollegen werden ersucht, wenn sie in Treffen, die Einziehung bewerkstelligen zu wollen. Die Ortsverwaltung Bremen.

Aufforderung.

Der Drechsler Otto Köhl, geb. 21. August 1889 zu Göttingen, wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt zu melden. Kollegen, welche seine Adresse wissen, werden gebeten, uns Mitteilung zu machen.

Die Ortsverwaltung Gr.-Ottersleben. J. A. G. Graber, Kassirer, Friedrichstr. 36.

Franz Scheld, Schreiner, aus Frankfurt a. M., wird gebeten, zwecks Vermögensaufklärung seine Adresse an Josef Haasinger, Friesenheim bei Ludwigshafen a. Rh., gelangen zu lassen. Kollegen, die den Schreiner kennen, werden gebeten, ihn auf Verlangen aufmerksam zu machen.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Jakob Reitermann, Schreiner, geb. 16. 2. 63 zu Hiltersklingen, gest. 17. 7. 1901 zu Stuttgart.

Karl Kunzi, Klaviermacher, geb. 2. 9. 52 zu Heilbronn, gest. 7. 8. 1901 zu Stuttgart.

Ferd. Wiedelbach, Tischler, geb. 9. 2. 79 zu Krefeld, gest. 9. 8. 1901 an Kehlkopfleid zu Lüdenscheid.

Wilh. Blaschke, Stickerarbeiter, geb. 30. 9. 48, gest. 25. 7. 1901 an Wasserfucht zu Stegath.

Richard Roedig, Tischler, geb. 21. 9. 76 zu Neubel (Böhmen), gest. 6. 8. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Zwettau i. C.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Gesucht werden 2 tüchtige Bau- und Möbeltischler auf dauernde Beschäftigung. Freie Station, Lohn M. 8-9. H. Wöhlert, Ludwigslust i. M.

Gesucht werden sofort und später noch mehrere fachkundige Gestellarbeiter auf Mattenstühle zc., bei dauernder Beschäftigung. Herm. Jahn, Korbmöbel-Fabrik, Magdeburg-Neustadt, Breiter Weg 16.

Suche sofort einen tüchtigen Kastenmacher bei dauernder Beschäftigung. Karl Lustig, Stellmachermeister, Gartha, Albertstraße.

Ein Zusammenleger für Horngriffe, der auch im Stockholzen tüchtig ist, wird gesucht von C. W. Schimmelbusch & Cie. Wald (Rheinl.).

1 Korbmacher auf Gesehlagen. Fr. Sander, Wurzen (Sachsen).

Gesucht per sofort ein tüchtiger Korbmachergefelle. Heinrich Ahrens, Rendsburg.

5 Korbmachergefallen auf Ballonkörbe sofort gesucht. Gebr. Paul, Altdamm.

Korbmacher auf Gesehlagen und Gestellarbeit finden gegen gute Entlohnung dauernde Beschäftigung bei Adolf Urachs, Falkenau a. d. E. (Böhmen).

Ein gewandter Gestellarbeiter und ein Arbeiter für Radarbeiten per 1. September er. gesucht. Es wollen sich nur gute Korbmacher, welche auf dauernde Stellung reflektieren, melden. Julius Mosler, Rgl. Hof-Korbwaren-Fabrik, München.

Organisierte Kollegen können ohne Berufs-förderung gute Nebenbeschäftigung erhalten durch den Vertrieb meiner Schwedenhülften mit Namen. Sensationelle Neuheit! Ernst Reflektierende erhalten unter beifälliger Namens- und Standesangabe Muster und Prospekt gratis und franko. Joh. Arndt, Fürth i. Bayern.

Wer liefert billigt leicht gemattete Packförs gegen Kassa? Abnahme bei 100 Stück und Waggonladungen. J. Schilling, Korbfabrik, Herzhorn (Holstein).

Möbel-Geschäft,

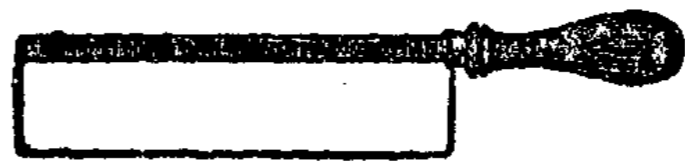
Tischlerei und Polsterei mit vollst. Inventar und Lager, in einer Stadt Nordwestdeutschlands an bester Lage, krankheitsshalber billig für M. 8000 zu verk. Off. unt. G. M. 129 an die Exp. d. Bl.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriziert und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Lange Mühren 86 87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten. (Seringe, sog. Laberwaare führe ich nicht.)

Meier's Patent-Schrank-beschlag. Bild eines Schrankbeschlags.

ist in allen Eisenwarenhandlungen zu haben. Wo nicht, versende ich direkt, auch in Postkonti von 8 Sck. Galb. verzinkt pro Sck 80 S., Eisen gezeichnet „ 75 S. J. Meier, Bremen, Al. Helle Nr. 33.



Hl. Juchschwanz, a Stück M. 1,60. G. Wiendl, München, Balbestr. 3, 1. Et., r.



Umsonst und franko erhält Jeder meinen Pracht-katalog mit ca. 3000 Abbild. v. Messern, Scheeren, Senfen, Waffen, Fernrohren, Gold- und Silberwaaren zc. (unentbehrl. für jeden Haus-halt). Empfehle unübertroffene Silberstahl-Rasirmesser mit Gtvi zu M. 2, desgleichen Diamantstahl M. 3 gegen Nachnahme oder vorherige Kassa. Fritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik, Föhr-Solingen 18.

Ein Satz Hobel billig zu verkaufen. Giesecke, Hamburg, Schäferstr. 10, S. 4, 2. Et.

Hobel ohne Klappe u. Keil (Deutsches Reichspatent Nr. 88 696) zum Abpuhen von feinstem Maserfournier, zum Kröpfen und zu jeder anderen Abputzarbeit. Rich. Gebel, Dahme i. d. Mark.

Tischler-Fachschule Detmold. Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.



Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Ellbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Belzen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vortrefflichste weltbekannt, hochfeiner, sarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpolliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bauschule. Anhaltische Städtische, vom Staate beaufsichtigte und subventionirte Lehranstalt. Getrennte Abteilungen für Hochbautechniker u. Steinmetze. Relfsprüfungen, Regierungskommissar. Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Oederbecke, Professor.

Uhrkette mit Medaillon-Stempel.



Eine hochfeine, moderne Nickel-Uhrkette, ca. 26 cm lang, Nr. 4152, mit Anhängler, der inwendig jeden beliebigen Namen als Gummi-Stempel enthält, wodurch Jeder seinen Namen-Stempel stets zur Hand hat, versenden für M. 2,50 pro Stück gegen Nachn.

Samstagskatalog mit ca. 1500 Abbildungen unserer sämtlichen Waaren versenden umsonst und portofrei.

E. von den Steinen & Cie., Wald 34, bei Solingen, Stahlwaarenfabrik und Versandhaus.